

BTE MAGAZIN

INFORMATION ZUM EICHWESEN

Ausgabe 2/2023



Abgestempelt und Abgelegt

Alte Messgeräte verschwinden und finden sich im Museum wieder. Dafür gibt es softwaregesteuerte und sich selbst prüfende Messgeräte. Die Digitalisierung hält auch im Eichwesen Einzug.

Werden auch ältere Beschäftigte abgestempelt und abgelegt? Woher sollen neue Fachkräfte kommen? Wie sieht eine zukunftsfähige Eichverwaltung aus?

Geeicht auf gute Zusammenarbeit



Gemeinsam sorgen wir dafür, dass medizinische Waagen im Krankenhaus fristgerecht geeicht werden und für Diagnose und Behandlung präzise Ergebnisse liefern. Für die gelungene Zusammenarbeit sagen wir Danke!



QR Code scannen und mehr über
den seca Service erfahren!

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Gewerkschaftsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in seiner letzten Sitzung vor der Wahl beschloss der Bayerische Landtag eine Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 stufenweise alle Grund- und Mittelschullehrer(innen) wie Gymnasiallehrer(innen) mindestens nach A 13 besoldet werden. Auch für angestellte Lehrer(innen) gibt es vergleichbare Zulagen. Sicher hat die Einführung nichts mit dem Wahltermin in Bayern im Oktober zu tun, sondern es ist „ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Lehrkräfte“, so Ministerpräsident Markus Söder.

Selbstverständlich gönnen wir als BTE den Lehrer(inne)n den Erfolg, der im Endausbau rund 170 Millionen Euro pro Jahr kostet. Bayern war damit nicht Vorreiter, auch viele andere Bundesländer haben diese Entscheidung getroffen. Nun liegt es mir – selbst als Sohn eines Lehrers – fern, die Situation im Lehrerbereich zu bewerten. Gleichwohl: Noch in den frühen 70er-Jahren lag das Einstiegsgehalt der Grundschullehrer(innen) wie des gehobenen Dienstes der Eichverwaltung in A 9, das der Lehrer(innen) wurde dann nach A 12 gehoben. Zwar hätte es auch für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit gegeben, das Eingangsamt für Beamtinnen und Beamte mit einem Bachelor abgeschlossenen Hochschulstudium in der Besoldungsgruppe A 11 zuzuweisen, aber das geschah nie, sondern es blieb in den Eichämtern beim Einstieg in A 10.

Seitdem ist die Anzahl der von unseren Eichbeamt(inn)en zu vollziehenden Gesetze um ein Vielfaches angestiegen. Die Messgeräte sind gegenüber der damaligen Zeit um den Faktor X komplizierter und komplexer geworden. Und wir haben es mit x-mal so vielen Messgeräten zu tun.

Selbst ein Endamt A 13 nach vierzig Jahren Außendienst ist für viele Kolleginnen und Kollegen Wunschvorstellung. Und im mittleren Dienst sieht es nicht besser aus.

Deshalb muss klar sein: Nachdem die Lehrer(innen)besoldung – und dies ohne Funktionsänderung! – in fast allen Bundesländern angehoben wurde, müssen in der Eichverwaltung endlich die Dienstposten auch mit den entsprechenden Beförderungsstellen hinterlegt werden! Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn die Kolleginnen und Kollegen dann endlich auch so bezahlt werden, wie es der Wertigkeit ihrer Funktionen entspricht!

Dabei geht es zum Beispiel in den Eichämtern „lediglich“ um einige hundert Hebungen nach A 12 und A 13 oder nach A 9 mit Zulage. Das sind sprichwörtlich „Peanuts“ verglichen mit dem, was die Stellenhebungen nach A 13 im Lehrerbereich kosten! Denn nur so können wir dem großen Problem der Nachwuchsgewinnung wirksam begegnen.

Ronald Kraus ■

Inhaltsverzeichnis

Forderungsfindung zur Tarifrunde 2023	4
Seniorenvertreter – dbb-Bundestarifkommission	5
Vorankündigung BTE-Seminar 2024	5
Erfahrungsaustausch Überwachung	6
Ein zeitgemäßer Arbeitgeber?	9
Bundesvorstand tagt in Berlin und Potsdam. . .	10
Glosse: Heinz & Walter	12
Aktionstag für pflegende Angehörige	13
Metrologisches Prüflabor eröffnet	14
Verbraucherschutz an der Ladesäule	15
Messung der Schneegriffigkeit von Reifen. . .	16
Seminar „Alter und Vorsorge“ in Fulda.	18
Druckfassung hat ausgedient	18
Bildungsurlaub – was ist das denn?	19
Regionalkonferenzen gestartet	36
Wasserstoff-Zapfsäulen – Anforderung/Prüfung	38
BTE-Bundesvorstand beim Eichamt Rostock. . .	41
Glasnegativ überliefert Elias Holls „Fass-Eiche“	42
Prüfung von Temperaturmessketten	44
Impressum	46
Künstliche Intelligenz und Gewerkschaft. . . .	46
Wäge-Broschüre aktualisiert	46
Was macht eigentlich Karl Burger?	48
Merkt Euch das Datum!	49
Besuch beim nördlichsten Eichamt.	50
Selbsttätige dynamische Fahrzeugwaagen . .	52
Das Zuhause gegen Starkregen wappnen . . .	54



Forderungsfindung zur Tarifrunde 2023 – ein Bericht des Tarifausschusses des BTE

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,
im Mai diesen Jahres reifte bei uns der Entschluss,
dass es nicht ausreichend ist, zu ahnen, was unsere
Kolleginnen und Kollegen im Bezug auf die Tarifab-
schlüsse bewegt. Vielmehr wollten wir wissen, was
sich unsere Kollegenschaft diesbezüglich wünscht
und welche Interessen durch uns denn nun genau
zu vertreten sind. Uns war natürlich klar, dass es
schwierig würde, eine derartige Abfrage einerseits
so zu gestalten, dass eine breite und offene Mei-
nungsumfrage abgebildet werden kann, anderer-
seits das Ganze aber auch so aufzubauen, dass ein
Trend innerhalb der Meinungen zu erkennen ist.**

Denn eines war natürlich von Anfang an klar: Eine Ge-
wichtung musste zum Schluss folgen. Nicht zuletzt war
uns selbstverständlich auch klar, dass gerade ange-
stellte „Eicherinnen und Eicher“ eine enttäuschende
Odyssee im Tarifkonstrukt des TV-L und seiner Anla-
gen hinter sich haben. Und es wohl kaum eine(n) in un-
seren Reihen gibt, der sich fragt, warum trotz all des
Engagements und der guten Worte keine Taten in
Form einer Überarbeitung unserer „Nummer 23“ er-
folgten (Anlage A zum TV-L Teil II Nr. 23).

*Die Antwort auf diese Frage wurde schon oft gegeben,
daher an dieser Stelle nur noch einmal so viel: Wenn die
eine Verhandlungsseite (TdL) keine Wertschätzung ge-
genüber der Gegenseite aufbringt, Probleme ignoriert
oder aussitzen will und sich immer neue Fallstricke (sie-
he das Bestreben zur Neuregelung des Arbeitsvorgan-
ges) ausdenkt, dann ist Stillstand der Preis des Ganzen.*

Wie sagte meine Personalerin letzters im Personalge-
spräch: „Das tut mir auch alles schrecklich leid, aber
immerhin steht es Ihnen frei zu gehen!“. Aber zurück
zur Umfrage und deren Auswertung. Wer eine Frage
stellt, muss mit der Antwort leben – wir versprechen an
dieser Stelle, unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, um
den direkt Verhandelnden die Befindlichkeiten unserer
Mitglieder nahezubringen und um deren Berücksichti-
gung zu kämpfen. Auch mit dem Risiko, dass wir uns
einem Verhandlungspartner gegenübersehen, der mit
Verweis auf „außerordentliche Situationen, besonders
angespannter Lagen und kritischer Haushalte“ nicht
bereit sein wird, sich von selbst zu bewegen, ohne mit
einer gewissen Gewalt bedroht zu werden oder diese
gar zu spüren zu bekommen (rein formeller Art natür-
lich). Jetzt aber genug der einleitenden Worte, hier nun
eine Zusammenfassung der Umfrage und der daraus

resultierenden „Tarifanpassungsvorstellungen“:

**Insgesamt teilgenommen haben 247 Beschäftig-
te, davon 172 Beamte und 75 Tarifangestellte –
Frage 1.**

Mit 40,3 Prozent der Stimmen hat sich die Mehrheit für
eine Tarifierhöhung von zehn Prozent bei einer neuen
Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf Monaten ausge-
sprochen. Über 80 Prozent der abgegebenen Stimmen
wünschten sich eine Inflationssonderzahlung zur Erhö-
hung dazu, die nach Mehrheitswunsch (62,8 Prozent)
nicht gestaffelt, sondern mit einem Mal erfolgen soll.
Knapp die Hälfte der Abstimmenden wünscht sich ei-
nen Zugang zum Jobrad, ein Drittel ein kostenloses
Deutschlandticket. Daher sehen wir diese Punkte als
die Kernforderungen unserer Mitglieder.

Ein eigenes Fazit nach der Auswertung möchten wir al-
lerdings auch noch ziehen. Es kam mehrfach zu Ver-
wechslungen der Inflationssonderzahlung und des In-
flationsausgleichs (wohl auch, weil wir da nicht ganz
den richtigen Terminus verwendet haben), auch wur-
den Fragen häufig doppelt beantwortet. Das hat die
Auswertung natürlich etwas erschwert und zeigt uns,
dass wir im Vorfeld etwas besser hätten erklären müs-
sen und Mehrfachauswahlen technisch verhindern hät-
ten sollen.

Dennoch danken wir natürlich allen ganz herzlich für
die Teilnahme, schließlich weiß ein Vertreter einer
Gruppe nur dann, was diese bewegt, wenn sie das auch
kundtut.

BTE ■

Die Fragen und die Antworten noch einmal im Einzelnen:

Frage 2: Ich möchte einen Festbetrag in Höhe von ...

Mit 23,6 Prozent möchte die Mehrheit einen Festbe-
trag in Höhe von 500 Euro.

Frage 3: Ich möchte eine lineare prozentuale Erhö- hung von ...

Mit 40,3 Prozent möchte die Mehrheit eine Erhöhung
von zehn Prozent.

Frage 4: Ich möchte einen Sockelbetrag plus eine lineare Erhöhung ...

Mit circa 19,5 Prozent möchte die Mehrheit einen So-
ckelbetrag in Höhe von 500 Euro plus acht Prozent Er-
höhung.

Frage 5: Wie lange Laufzeit sollte der Tarifvertrag haben, zwölf oder 24 Monate?

Mit 67,3 Prozent fordert die Mehrheit eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Frage 6: Ich möchte den Inflationsausgleich zusätzlich zur Gehaltserhöhung.

Mit 80,2 Prozent möchte die Mehrheit die Inflationssonderzahlung zusätzlich zur Gehaltserhöhung, **wobei ...**

Frage 7: Ich möchte einen Inflationsausgleich auch gestaffelt bis Ende 2024.

... sich die Mehrheit mit 62,8 Prozent gegen eine Staffelung bis Ende 2024 entscheiden würden.

Frage 8: Ich möchte den Inflationsausgleich statt einer Gehaltserhöhung, wenn der Arbeitgeber das so anbietet.

Mit 82,6 Prozent spricht sich die Mehrheit gegen eine Inflationssonderzahlung anstelle einer Gehaltserhöhung aus.

Frage 9: Ich möchte mehr Urlaub.

Mit 44,8 Prozent ist die Mehrheit mit den zurzeit 30 Tagen Urlaub zufrieden, **allerdings ...**

Frage 10: Ich möchte kürzere Wochenarbeitszeit!

... sprechen sich 24,9 Prozent für eine 35-Stunden-Wo-

che und 20,9 Prozent für eine 38-Stunden-Woche aus.

Frage 11: Entgeltumwandlung?

Mit 44,8 Prozent wünscht sich die Mehrheit den Zugang zum Jobrad, danach folgt mit 32,6 Prozent der Wunsch nach einem kostenlosen Deutschland- bzw. Öffi-Ticket.

Inflationssonderzahlung:

Seit dem 26. Oktober 2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro gewähren. Das sieht die sogenannte Inflationsausgleichsprämie vor, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und der Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber. Diese Sonderzahlung ist nicht tabellenwirksam.

Inflationsausgleich:

Dieser sollte eine Erhöhung des regulären Tabellenentgeltes in Höhe der aktuellen Inflationsrate berücksichtigen. Denn genau genommen ist aktuell eine Erhöhung des Tabellenentgeltes von fünf Prozent eine rechnerische Verringerung der Kaufkraft um fünf Prozent, da die Inflationsrate wohl bei circa zehn Prozent liegt.

BTE ■

Seniorenvertreter in der dbb-Bundestarifkommission

Der dbb-Gewerkschaftstag hat im November 2022 beschlossen, ein Mitglied der dbb-Bundesseniorenvertretung in die Bundestarifkommission aufzunehmen.

So kam es, dass der zweite Vorsitzende der dbb-Bundesseniorenvertretung Norbert Lütke im März 2023 in einem Potsdamer Hotel saß und an den Sitzungen der Bundestarifkommission als Mitwirkende der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des Bundes und

der Kommunen teilnahm.

Da die Tarifierhöhungen letztlich in die Bruttolohnsumme für die jährlichen Rentenberechnungen einfließen und auch für die Pensionserhöhungen von Bedeutung sind, ist die Aufnahme eines Mitglieds der Seniorenvertretung in die Tarifkommission logisch und konsequent.

Auszug aus der dbb-Seniorenzeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ Nr. 5, Seite 13 ■

Vorankündigung BTE-Seminar 2024

Wir freuen uns, schon jetzt auf ein Seminar des BTE zum Thema Kommunikation im Jahr 2024 hinweisen zu können. Stattfinden wird das Seminar in der Zeit vom 6. bis 8. Juni 2024 in Fulda im dortigen Altstadthotel „Arte“, das sich in circa 800 Meter Entfernung vom Bahnhof am Rande der Altstadt von Fulda befindet. Als Dozent konnten wir den Radiosprecher, politischen

Redakteur und erfahrenen Kommunikationstrainer Michael Vetter gewinnen. Informationen über die konkreten Inhalte und Anmeldetermine zu diesem Seminar folgen noch rechtzeitig in der nächsten Ausgabe des BTE-Magazins und über die Landesvorsitzenden.

Rigobert Biehl ■

Erfolgreicher Erfahrungsaustausch zur Metrologischen Überwachung

Die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) hat für Beschäftigte der Eichverwaltungen der Länder einen Erfahrungsaustausch zum Thema Metrologische Überwachung organisiert, der nun in drei Modulen erfolgreich online und in Präsenz durchgeführt wurde.

Zielsetzung der Eichbehörden ist es, dem gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auftrag des gesetzlichen Messwesens Rechnung zu tragen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Messgeräte durch Hersteller nur gesetzeskonform in Verkehr gebracht (Marktüberwachung) und durch die Verwender nur gesetzeskonform betrieben werden (Verwendungsüberwachung). Beides, die Markt- und die Verwendungsüberwachung, bilden zusammen die Metrologische Überwachung.

Für den Vollzug der Rechtsvorschriften sind in Deutschland die Länder zuständig. Sie legen die für die Metrologische Überwachung und die Eichung zuständigen Behörden und deren Ressourcen (Personal, fachliche Kompetenz und technische Ausstattung) fest.

Um einen gemeinsamen Informationsaustausch und ein abgestimmtes Handeln der im Bereich der Metrologischen Überwachung tätigen Personen herzustellen, führte die DAM in 2023 an mehreren Terminen und in mehreren Abschnitten Treffen mit Vorträgen und Workshops durch. Die Veranstaltungsreihe stand unter dem Motto „Metrologische Überwachung im Wandel der Zeit“.

Für die Durchführung dieses zweiten Erfahrungsaustausches in diesem Bereich wurde ein neuer, nunmehr modularer Ansatz gewählt. Hierdurch sollte es den Teilnehmenden und den Eichbehörden ermöglicht werden, die jeweils dienstlich notwendigen und beruflich förderlichen Module auszuwählen.

Die Vielzahl von Anmeldungen zeigte das große Interesse an dem wichtigen Thema und das Erfordernis, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Eichbehörden abzustimmen.

Modul 1 – Grundlagen und Rechtsrahmen

Das erste Modul fand, aufgeteilt in zwei Gruppen und an zwei Terminen im März, online statt, sodass die Teilnahme in den jeweiligen Dienststellen erfolgen konnte. Inhalt dieses ersten Teils waren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch Fachvorträge wurde man so zunächst auf den neuesten Stand gebracht.

Modul 1 eignete sich somit nicht nur für die Mitar-

beitenden der Landeseichbehörden, die für die metrologische Überwachung zuständig und darin tätig sind, sondern zudem auch für Führungskräfte im Bereich des Mess- und Eichwesens.

Das Modul diente zur Auffrischung der Grundlagen der national geregelten metrologischen Überwachung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) sowie zur Auffrischung der Trennung von Markt- und Verwendungsüberwachung. Die Verbindung zu den europäischen Richtlinien sowie Verordnungen wurde ebenso hergestellt.



Die Einführung in das Thema nahm Gregor Stadler vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht (LMG BY) vor und konnte mit zwei Vorträgen die rechtlichen Grundlagen noch einmal bei allen Teilnehmenden auffrischen. Stephan Swientek vom Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME BB) dozierte zum Thema „Neue EU-Verordnung – Marktüberwachung und Konformität von Produkten“ mit Regelungsinhalt, den Zielen und Herausforderungen. Es folgten Friedrich Hollinger und Thomas Gutheil (beide Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz – LME RP) mit Ausführungen zum neuen Marktüberwachungsgesetz und seinen Auswirkungen auf das Eichrecht. Den Abschluss dieses ersten Moduls übernahm Ralf Zimmermann (ebenfalls LME RP) mit Erläuterungen zur EU-Verordnung und der gegenseitigen Anerkennung von Waren.

Modul 2 – aktuelle Entwicklungen und Konformitätsbewertung

Modul 2 fand ebenfalls an zwei Terminen im April als Präsenzveranstaltung in Würzburg statt. Veranstaltungsort war das dortige Eichamt.

An den ersten beiden Tagen wechselten sich Vorträge mit anschließenden Diskussionen sowie Workshops ab. Die Vorträge griffen die Ergebnisse des ersten Erfahrungsaustausches aus dem Jahr 2017 auf und gaben Hinweise auf die aktuelle Entwicklung. Hierbei ging es insbesondere darum, ob die nationalen Vorschriften

Mess- und Eichgesetz und Marktüberwachungsgesetz im Einklang zur europäischen Marktüberwachungsverordnung stehen oder ob Probleme beim Ineinandewirken gesehen werden und wie diese ausgeräumt werden können. Ebenso ging man der Frage nach, wo sogenannte „Fulfilment-Dienstleister“, wie zum Beispiel Amazon oder andere Onlinehändler, aber auch Spediteure, Lagerbetriebe, Aussteller oder Lohnabfüllunternehmen, in den Bereich der Wirtschaftsakteure einzuordnen sind und welche Pflichten sich daraus ergeben. Die Workshops beschäftigten sich auch mit den aktuellen Fragestellungen der Eichbehörden, wie unter anderem das rechtssichere Erstellen von Anschreiben, Anhörungen oder Bescheiden, und hatten das Ziel, Beschlussvorschläge für die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) zu erarbeiten. Am dritten Tag konnten mitgebrachte Praxisfälle erörtert und diskutiert werden. Dazu zählten die Themen „Veröffentlichung von Informationen“ (ICSMS, Rapex, Verbraucherinformation), „Zuständigkeiten und Zusammenarbeiten“ (mit Bundesnetzagentur, Deutschem Marktüberwachungsforum oder Zoll), „Planung der Metrologischen Überwachung“ (MÜ-Strategie, Erstellung von MÜ-Programm) oder dem Bereich der „Online-Testkäufe“ (Bestellung unter falscher Identität, Bezahlungsmöglichkeiten über Behörde).

Stephan Swientek dozierte zum Bereich „Prüftiefen“, Reinhard Hund (Hessische Eichdirektion – HED) zur „Risikobewertung“, Ralf Zimmermann zur Statistik der Metrologischen Überwachung und den sogenannten „Key-Indikatoren“, und Dirk Hoffhenke (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen – LBME NRW) stellte das entsprechende „WELMEC-Tool“ vor.

HHB GEWICHTSBLITZER

zur automatischen Erkennung von überladenen LKWs

Ein großer Anteil des Frachtaufkommens wird mittels LKWs transportiert. **Überladene LKWs bedeuten neben einem erhöhten Sicherheitsrisiko auch eine stärkere Umweltbelastung.**

Auf Grund der derzeit aufwendigen Prozedur der Überprüfung – augenscheinlich überladene LKWs werden vom Fließverkehr auf eine Nebenstrecke ausgeleitet und mittels einer statischen Brückenwaage überprüft – ist davon auszugehen, dass daher von der **Exekutive nur wenige überladene Fahrzeuge erkannt werden.**

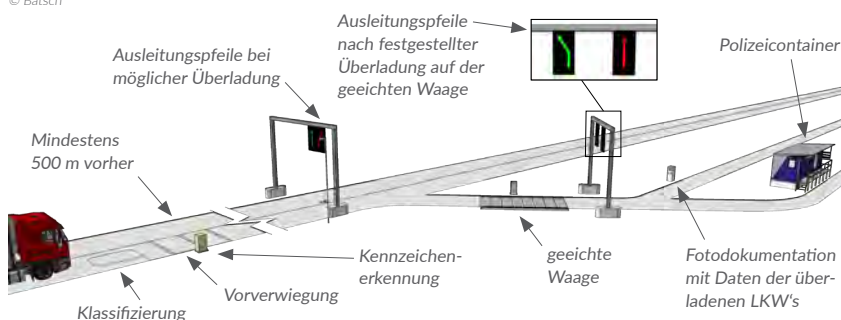
Die österreichische Waagenfirma BATSCH hat zum Zwecke der Überladungs-Erkennung den „**GEWICHTSBLITZER**“ entwickelt – ein **vollautomatisches Wiegesystem für LKWs.**

Das Gewicht der Fahrzeuge wird auf der Autobahn ca. 500 m vor der Wiegestelle mittels Sensoren erfasst und klassifiziert. Dies erfolgt bei der Geschwindigkeit von bis zu 130 km/h. Besteht der Verdacht einer Überladung wird das Fahrzeug auf eine Nebenstrecke ausgeleitet.

Dort werden das Gesamtgewicht und die Achslasten auf einer **automatischen, dynamischen Waage** bei einer **Geschwindigkeit bis zu 30 km/h** festgestellt. Diese Waage mit einer **Eichzulassung** vom österreichischen Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen liefert Messergebnisse mit einer **Genauigkeit von +/- 1% und diese haben daher Rechtsgültigkeit.**

Die Gewichtsdaten können automatisch in Echtzeit an die Exekutive weitergeleitet werden, die die weiteren Schritte rechtskonform einleitet. Wenn die Polizeistation besetzt ist, können die Fahrzeuge vor Ort kontrolliert werden.

Prinzipskizze Gewichtsblitzer
© Batsch



Der Gewichtsblitzer ermöglicht eine **permanente automatische Erfassung von überladenen Fahrzeugen.**

Unser Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum Klimaschutz durch Verringerung des CO2 Ausstoßes.

DYNWEIGH®
WEIGHING IN MOTION

HHB Batsch GmbH

office@dynaweigh.com | www.dynaweigh.com

Zudem gab es von allen Dozenten Impulsvorträge zu den Themenbereichen „Schwerpunktaktionen, Konformitätserklärung und Anwendung des Konformitätsbewertungsmoduls D“ mit Diskussion und Gruppenarbeit. Insbesondere bei den Konformitätsbewertungen gibt es bei den Wirtschaftsakteuren unterschiedliche Auffassungen, die im Workshop beleuchtet wurden. Dazu zählten unter anderem die Fragen, welche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, welche Angaben und wie detailreich diese in den Erklärungen aufzuführen bzw. wie und wann welche Kennzeichnungen aufzubringen oder zu verwenden sind. Die Qualität und die Inhalte verschiedener Konformitätserklärungen wurden besprochen und ein Rahmen festgelegt, was dabei erwartet und was akzeptiert werden kann.

Parallele Workshops fanden auch zur Risikobewertung und zu Prüftiefen statt. Und in einer weiteren Gruppenarbeit befasste man sich mit den Fragestellungen zu Schwerpunktaktionen, von der Planung derselben über die Produktauswahl bis hin zur Ziehung von Produkten. Die Ergebnisse wurden anschließend von allen gemeinsam diskutiert und bewertet.

Der dritte Tag war geprägt von weiteren praxisbezogenen Gruppenarbeiten und gemeinsamen Diskussionsrunden.

Modul 3 – Fallbearbeitung, Bescheide und Kostenfestsetzung

Im Juni gab es erneut zwei Termine für das dritte Modul des Erfahrungsaustausches. Gute Seminarräume und Veranstaltungsunterstützung fand man hier beim „Caravelle-Hotel im Park“ in Bad Kreuznach.

Kevin Habetz und Nicolas Oberste-Lehn (beide LME RP) führten die Teilnehmenden zunächst in die Themenbereiche „Rechtsrahmen“ und „Zuständigkeiten“ ein.

Nurgün Çakmak (LME RP) erläuterte den Aufbau von „Bescheiden“. Auch hier gab es am ersten Seminartag parallele, fallbezogene Gruppenarbeiten, die auch über den zweiten Tag hinweg fortgeführt wurden. Durch die komplette Bearbeitung von Sachverhalten, von der Feststellung bis zur Bescheidung, wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, Erfahrungen für künftige eigene Fallbearbeitungen in der Praxis zu sammeln. Die Übungen waren zudem in drei Arten unterteilt, in national sowie europäisch zu regelnde Fälle und in zu lösende Verstöße, die im Zusammenhang mit dem Onlinehandel entstehen können.

Am dritten Tag folgte Benjamin Buhles (LME RP) als Dozent mit einem Vortrag zum Rechtsrahmen der Kostenfestsetzung. Auch hierzu gab es erneut Gruppenarbeiten mit anschließender Abschlussrunde. Die Hinweise zu Kostenfestsetzungen haben Wege aufgezeigt,

den nicht unerheblichen Aufwand bei der Bearbeitung von Marktüberwachungsverfahren dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Für alle Aufgaben und Gruppenarbeiten wurden den Teilnehmenden Musterlösungen an die Hand gegeben, sodass hier ein weiterer Nutzen für die tägliche Praxis entstehen kann.

Fazit und Dank

Insgesamt wurde dieser auf den ersten Blick sehr umfangreich wirkende Erfahrungsaustausch von allen begeistert aufgenommen. Die Organisator(inn)en und Dozent(inn)en hatten etwas Einmaliges auf die Beine gestellt, ein wirklich wichtiges und zum großen Teil rechtlich neu aufgestelltes Thema für alle in diesem Bereich Beschäftigten hervorragend aufgearbeitet und die Inhalte bestens weitergegeben. Da die angeregten Diskussionen auch am Abend bei Bier, Wein oder alkoholfreien Getränken und leckerem Essen – auch hier ein Dank an die Organisation – weitergeführt wurden, stellten dies unter Beweis. Ein einhelliges Feedback dazu war, dass das auch für andere Bereiche genau so durchgeführt werden sollte.



Als Redakteur des BTE-Magazins und selbst Teilnehmer der Veranstaltung möchte ich mich zudem bei der DAM und hier insbesondere bei Nick Holzheid bedanken, der als Mitarbeiter der Geschäftsstelle der DAM und Koordinator für nationale und internationale Fachveranstaltungen über die Abfrage an die Teilnehmenden die Freigabe für die Fotos ermöglicht hat.

Ein Dank geht auch an die Ersteller der Seminarunterlagen, aus denen ich Text für den Artikel entnehmen konnte und so wenig hinzufügen musste.

Lars Forche ■

Das Eichwesen in Deutschland – ein zeitgemäßer Arbeitgeber? – Teil 2

Ein fortgesetztes Kollegengespräch, was keines mehr wurde. Andreas, der eigentlich ja anders heißt und mittlerweile nicht mehr die Waagen und Gewichte für eine deutsche Eichbehörde prüft und begutachtet, hat sein „Abenteuer öffentlicher Dienst“ nach ziemlich genau 1062 Tagen beendet.

In der Ausgabe 2/2021 hatte ich, „Dietrich“, der eigentlich auch anders heißt, zum anonymen Kollegengespräch für das BTE-Magazin gebeten. Ziel war es damals ein Bild, zu zeichnen, was eben jene jungen Menschen dazu bewegt, zu uns zu kommen, welche Erwartungen sie an das Eichwesen haben, welche Sorgen sie bewegen und was sie sich von einer Fachgewerkschaft erhoffen. Andreas war sehr schnell bei uns Mitglied geworden und wurde es nicht leid, darauf hinzuweisen, dass es keine Zukunft für Angestellte geben wird, wenn die Ausbildungsanforderungen und die Bereitschaft, diese auch entsprechend zu entlohnen, derart weit auseinanderklaffen wie bei uns. Ich habe ihn als einen loyalen, aufmerksamen und weitsichtigen Kollegen kennen und schätzen gelernt – mich persönlich macht sein Abgang traurig und auch wütend, zeigt er doch, dass ein Kampf nur dann gewonnen werden kann, wenn die Bedingungen rundherum stimmen. Damals hatte ich ihn unmittelbar vor seinem Besuch an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) befragt. Nach drei Jahren im „Zeichen der Waage“ war für Andreas das Projekt „Angestellter im Eichwesen“ zu Ende. Ursprünglich war an dieser Stelle nun ein Folge-Interview geplant, dafür wollte Andreas aber, vielleicht verständlicherweise, keine Zeit mehr aufwenden. Somit zieht der Verfasser dieser Zeilen ein eigenes Fazit.

Solange ich mich erinnern kann, sind Zeiten stets „schwer und besonders“, Situationen „außerordentlich“ und erfordern immer besondere Maßnahmen. Es ist müßig geworden. Eine Situation als besonders darzustellen, scheint mir heute immer mehr als Vorwand zu dienen, um eben keine logischen, konsequenten und fairen Entscheidungen treffen zu müssen. Da spiele ich natürlich auf die katastrophale Entwicklung (besser Nichtentwicklung) unserer tariflichen Grundlagen im Mess- und Eichwesen für die Angestellten der Länder an. Andreas betonte stets, dass er die Aufgabe als herausfordernd und in weiten Teilen auch abwechslungsreich empfand. Dem Grad seiner Ausbildung entsprechend. Er wurde aber auch nicht leid anzusprechen, dass er sich den öffentlichen Dienst vielleicht bald nicht mehr leisten könne. Alle Kosten stiegen seit Jahren stetig. Und das, was am Monatsende frei verplanbar bleibt, schrumpft zusehends. Im Freundeskreis wurde er wohl auch mehrfach angesprochen, was das für ein toller Job

wäre, um als Techniker auf derart viel mögliches Gehalt zu verzichten, die Industrie suche welche wie ihn. Das doppelte Einstiegsgehalt der EG 6 Stufe 1 wäre kein Problem. Irgendwann unternahm er wohl einen letzten Versuch, sich mit Amtsleitung und Personalstelle auf eine persönliche Personalentwicklung, abseits vom „Prinzip Hoffnung“ zu einigen. Das Gespräch lief aber augenscheinlich anders, als er sich das erhoffte – zumindest schien danach seine Entscheidung, das „Projekt Eichwesen“ beenden zu müssen, gefallen.

Mittlerweile weiß ich, dass Andreas tatsächlich in die Wirtschaft zurückgewechselt ist und als Quereinsteiger, wie er betonte, schon vom ersten Tage an das gleiche Entgelt in Empfang nehmen durfte. Eine persönliche Weiterentwicklung und Erfolgsteilhabe wären aber garantiert.

Das letzte, was Andreas von der Eichbehörde bekam, war eine Ankündigung, dass man prüfen werde, ob man ihm seine Ausbildungszeit nicht noch in Rechnung stellen wird, das stünde ja auch so in seinem Arbeitsvertrag. Sparsamkeitsgrundsätze sind eben Ehrensache! Aber es ist eben auch für einen Arbeitgeber nicht damit getan, immer zu betonen, dass man ein attraktiver Arbeitgeber ist und Vorteile wie:

- krisensicheren Arbeitsplatz
- soziale und wirtschaftliche Sicherheit
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- selbstständiges Arbeiten
- Jobticket

bietet. Wenn der Arbeitsplatz und seine finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr zur Erfüllung der eigenen Lebensträume reichen, dann wird Andreas nicht der letzte Kollege sein, der uns verlässt. Die Welt um uns herum ist in steter Bewegung. Wer als Arbeitgeber die Zeichen nicht erkennt und auf vermeintlichen Sparsamkeitsgrundsätzen auf der einen Seite, Milliardenausgaben aber auf ganz anderen Seiten setzt, wird seine Konsequenzen zu tragen haben. Bei den Lehrerinnen konnte man erschüttert mitverfolgen, wie staatliche Personalentwicklung fehlorganisiert wurde. Nur um in letzter Konsequenz mit immensen Steuermitteln glattziehen zu wollen, was für die nächsten 20 Jahre wohl nicht mehr aufzuholen ist. Auf Kosten der Steuerzahler! Ein uraltes Sprichwort sagt ja: „Wer billig kauft, kauft zweimal!“, im Eichwesen könnte es heißen: „Wer preiswert einstellt, bildet aus für andere!“ Wir müssen uns nun eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen suchen, in drei Jahren wird er oder sie dann so weit sein, uns vollumfänglich zu unterstützen. Natürlich nur, falls der oder die Betreffende sich das bis dahin leisten kann.

DoA ■

Bundesvorstand tagt in Berlin und Potsdam

Zweimal im Jahr trifft sich der Bundesvorstand, um sich über aktuelle Themen des Mess- und Eichrechts sowie der Gewerkschaftsarbeit auszutauschen. Dabei steht auch der Kontakt zu den Landesverbänden im Fokus. So tagte das Gremium im April in Berlin und nahm ebenso an einer Jubiläumsveranstaltung des Landesverbandes Brandenburg-Berlin in Potsdam teil.

Nach der Anreise am 20. April 2023 traf sich der Bundesvorstand zunächst zu einem Austausch mit Hans-Günter „Atze“ Becker, einem ehemaligen Fußballprofi und Eichbeschäftigten. Der mittlerweile fast 85-Jährige hatte einige Anekdoten aus seinem Leben zu berichten.

schen Bundestag und hatte die Möglichkeit, an einer Parlamentssitzung teilzuhaben.

Beim Abendgespräch diskutierte der Bundesvorstand über die auch von den Anwärtnerinnen und Anwärtern der DAM in Bad Reichenhall abzuführende Kurabgabe (für jeweils 42 Tage).

Der Bundesvorsitzende hatte diesbezüglich bereits Anfang März die zuständige Landtagsabgeordnete für das Berchtesgadener Land, Michaela Kaniber, die auch gleichzeitig Landwirtschaftsministerin in Bayern ist, zu diesem Umstand angeschrieben und um eine Änderung gebeten. Bisher kam noch keine Antwort. Der Bundesvorstand unterstützt diese Initiative.



v.l.n.r.: Lars Forche, Hans-Günter „Atze“ Becker, Diana Zimmermann, Roland Kraus, Rigobert Biehl, Sven Rönna

1961 wechselte der Verteidiger Becker, der hauptberuflich Angestellter im Berliner Eichamt war, zum Liga- und Stadtrivalen Tasmania Berlin. Für Tasmania kam er zu 49 Stadtliga-Einsätzen, in denen er ein Tor schoss. 1962 wurde er mit dem Verein Berliner Meister und ebenfalls 1962 Berliner Pokalsieger. Nachdem Tasmania 1964 Meister der zweitklassigen Regionalliga Berlin geworden war, nahm er auch an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga teil. 1965 stieg die Tasmania aufgrund des Lizenzentzugs für Hertha BSC überraschend in die Bundesliga auf. In der Saison 1965/66 bestritt Becker, der der Kapitän der Mannschaft war, alle Spiele bis auf eines. Der Verein erreichte in der Saison nur acht Punkte, stellte zahlreiche Negativrekorde auf und stieg folglich wieder in die Regionalliga Berlin ab. 1969 nahm Tasmania als Berliner Vizemeister noch einmal an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teil. Becker bestritt alle acht Spiele der Aufstiegsrunde, in der Tasmania mit vier Punkten nur Vierter wurde. Becker blieb noch bis zu seinem Karriereende 1971 bei der Tasmania.

Anschließend besuchte man gemeinsam den Deut-

Am Morgen des zweiten Tages stand zunächst ein Besuch in der bayerischen Vertretung in Berlin an. Die Gruppe ergänzte hierbei nun auch Sebastian Frenzel, zu dem Zeitpunkt noch „angehender“ Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg-Berlin. Maximilian Feichtner, der für Veranstaltungswesen, Protokoll und Besucherdienst zuständig ist, informierte ausgiebig über die Aufgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund und die Geschichte des Hauses.

Bei einem Weißwurstfrühstück diskutierten die Teilnehmenden mit Maximilian Feichtner, der gleichzeitig auch Landesvorsitzender des BTB in



Besucherguppe im Atrium der bayerischen Vertretung

Berlin-Brandenburg ist, insbesondere über das Thema Nachwuchsförderung und Qualifikation. Sebastian Frenzel berichtete hierbei über den „Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)“. Der DQR ist ein Instrument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikati-



Besuchergruppe im Atrium der bayerischen Vertretung – Übergabe des obligatorischen BTE-Gliedermaßstabes



v.l.n.r.: Sven Rönnau, Diana Zimmermann, Ronald Kraus, Rigobert Biehl, Lars Forche

onen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Am Nachmittag fand dann eine ausgiebige Arbeitstagung des Bundesvorstandes statt.



Die Teilnehmenden der Jubiläumsveranstaltung im Wiener Café Potsdam.

25-jähriges Jubiläum des Landesverbandes Brandenburg-Berlin

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Landesverbandes Brandenburg-Berlin nahm der BTE-Bundesvorstand am dritten Tag an einem kleinen Festakt in Potsdam teil.

Da dieser Jubiläumsakt coronabedingt nun schon dreimal verschoben werden musste, besteht der Landesverband inzwischen nun schon im 28. Jahr.

Auf der vorher durchgeführten Mitgliederversammlung wurde Sebastian Frenzel zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Lars Forche ■



Der neu gewählte Landesvorstand des BTE Brandenburg-Berlin v.l.n.r.: Diana Zimmermann (Kassenführung), Michael Münn (Schriftführer), Frank Gräfe (2. Vorsitzender), Sebastian Frenzel (1. Vorsitzender)

Glosse: Heinz & Walter – Und was, wenn das Getriebe streikt oder wie werde ich Fischer für zwei Wochen?

Walter sitzt bei einem kühlen Bier und einem Ouzo unweit der Strandbar und sinniert über den Sinn, oder wie er meinte, Unsinn des Lebens. Eigentlich könnte es doch immer so sein wie jetzt auf der Insel, Sonne, Strand, Meer, ein (oder zwei) kühle Getränke, herrlich.

An der Bar selbst tobte der Wahnsinn, ein internationales Publikum verbrachte den Großteil des Abends damit, Getränke nachzuordern, und die Barkeeper hatten ihre liebe Mühe und Not, aus dem Stimmengewirr der Andrängenden die Wünsche herauszuhören. Man hatte es meist eilig, Sieben-Tage-Reisen waren jetzt die neuen 14-Tage-Reisen. Die Preise waren explodiert, aber ganz verzichten wollten dann doch die wenigsten. Keine Zeit, nüchtern auf der Liege zu sitzen und zu lesen! Die Zeit drängte, man hatte es eilig bei der Erholung. Fleißige Bedienungen waren dabei, die Tische abzuräumen und anschließend Tablett mit Glastürmen zum Abwasch zu bringen. Walter verspürte schon ein wenig Mitleid, von um zehn bis 24 Uhr konnte man das Treiben in unterschiedlicher Intensität beobachten. Er wusste, das wäre nix für ihn, eingespannt wie ein Hamster im Rad. Was aber, wenn das eigentlich auch gar nichts für die dort herumwuselnden Hotelangestellten war?

Was, wenn ihnen die Alternativen fehlten und ihnen nichts anderes übrigblieb? Und wenn es hier im Winter sicher deutlich ruhiger würde, was machen die dann? Walter fiel die Geschichte vom griechischen Fischer ein.

Ein Fischer kam jeden Morgen um neun nach seinem Fang an einen einsamen Strand und genoss den Tag. Das beobachtete ein deutscher Urlauber, der dort zu einer zehntägigen Pauschalreise verweilte. Irgendwann fragte er den Fischer, was er denn hier den ganzen Tag mache? Der antwortete, dass er in der Nacht herausfahren, seinen Fang dann in den Morgenstunden verkaufe und es sich im Anschluss gutgehen lasse, es würde reichen für ein genügsames und friedliches Leben. Der Ur-

lauber war fassungslos, er meinte zu dem Fischer: Aber wenn Du um neun noch einmal herausfahren würdest, dann könntest Du einen weiteren Fang machen und Deinen Verdienst verdoppeln. Der Fischer antwortete darauf: Und was soll ich mit dem übrigen Geld machen, ich habe alles, was ich brauche? Du kannst das sparen und wenn Du drei Fänge am Tag machst, dann kannst Du Dir irgendwann noch ein weiteres Boot kaufen und Leute einstellen, die dann für Dich arbeiten, meinte der Urlauber. Und was mache ich dann mit all dem Geld? Dann hast Du irgendwann so viel Geld übrig, dass Du das Leben genießen kannst, dann kannst Du auch mal in den Urlaub fahren und es Dir gutgehen lassen! Der Fischer betrachtete den Urlauber ungläubig und fing an zu lachen, er packte seine Sachen, schüttelte lachend den Kopf und suchte sich ein anderes schattiges Plätzchen. Der Urlauber blieb ratlos zurück.



Augenscheinlich waren die Angestellten des Hotels keine Fischer und im Getriebe des zahlenden Tourismus wichtige Zahnräder, die drehbar gehalten werden mussten. Offensichtlich funktioniert das aber nur, wenn man eine gewisse Not schaffte oder eine Gier weckte, eine Abhängigkeit, ansonsten könnte ja jeder hier leben wie der glückliche Fischer. Walter musste jetzt selber lachen. War er nicht auch ein Zahnrad im Getriebe, dass sich nur dadurch tapfer

Tag für Tag weiterdrehen wollte, weil es vergessen hatte, wie es wäre, der glückliche Fischer zu sein? Auch er konnte sich von seinem Angestelltengehalt schon eine Weile keinen zweiwöchigen Urlaub mehr leisten. Mal waren es nur zehn, mal zwölf Tage, in der Hauptsaison. Der Durchsatz in den Ferienzeilen wurde dadurch deutlich erhöht. Offenkundig verdiente also jemand daran, dass sich viele Menschen nicht mehr Ferien in der Länge leisten konnten, wie sie es gerne wollten. Walter sinnierte wieder, ob auch er noch den Weg des glücklichen Fischers einschlagen könnte? Aussteiger war aber nichts für ihn. Und zu Hause war alles getak-

tet und strukturiert, es bestanden Abhängigkeiten und Verpflichtungen, die wollten bedient werden. Das Getriebe musste laufen. Andererseits, so dachte er sich, stünden die Chancen auf einen Lebensveränderung noch nie so gut wie jetzt. Die Industrie in Deutschland, so stand es selbst in den Urlaubsgazetten, wick langsam, aber sicher in andere Regionen aus. Zukünftiger Platz für ein beschauliches Landleben? Vielleicht würde es ja bald auch in Deutschland Chancen geben, als einfacher Fischer zu leben. Aber Walter hatte natürlich kein Meer zu Hause. Und keinesfalls genug Geld für ein Boot. Aber wenn Heinz mitmachen würde, dann könnte er auf dessen Boot anheuern, aber dann wäre er natürlich wieder nur ein Zahnrad im Getriebe und Heinz der Fischer. Man konnte es drehen und wenden, wie man wollte, es schien hoffnungslos, aus der Mechanik entkommen zu können. Das kostete den Ouzo seine kurze Existenz im Glas. Eigentlich fühlte sich Walter nun selbst, als wäre er einer der Barkeeper oder Hotelangestellten. Wie hieß es doch in einem seiner Lieblingslieder:

*In dem Maß, in dem mein Einkommen steigt,
sodass das Glück immer gleich unerreichbar bleibt.
Es ist ein bisschen wie beim Turmbau zu Babylon ...*

Das Gefühl hatten also auch andere, das Getriebe wirkte allgegenwärtig, der Ouzo half dabei, es deutlich vor sich zu sehen! Die nette Bedienung brachte nun noch drei weitere Ouzo, weil so viel zu tun wäre und sie nicht wisse, wann sie wieder Zeit für ihn fände.

Noch eine Textstelle kam ihm in den Sinn:

*Warum haben wir nie Geld, mein Kind?
Weil wir nicht im Besitz der Produktionsmittel sind
und der Mehrwert, den wir schaffen, macht andere reich,
und die bauen sich dann Villen oder kaufen sie gleich.*

Eindeutig, das war die Welt, in der Walter lebte. Also fasste er den Gedanken, dass es vielleicht eine gute Idee wäre, zukünftig auf zwei Pferde zu setzen. Einerseits wäre da die Hoffnung, dass es in ein paar Jahren, wenn der Kurs so beibehalten würde, kein hektisches Industrie-Deutschland mehr geben würde und er dann eben sowas Ähnliches wie der griechische Fischer werden könnte, um Zahnradwahnsinn so zu entkommen. Die zweite Möglichkeit sah er darin, zusammen mit seiner Gewerkschaft zu kämpfen, auf dass er sich irgendwann mal wieder zwei Wochen Urlaub bei Bier und Ouzo leisten könnte. Das wäre doch wieder was. Immer noch im Getriebe, aber wenigstens 14 Tage glücklich wie der Fischer. Dafür würde es sich doch lohnen zu kämpfen, oder?

Walter wollte gleich Morgen seine Urlaubskarte abschicken, an Heinz, dem könnte er seine Gedanken direkt mitteilen, würde wohl eher ein Brief werden. Er hörte ihn schon rufen, „Walter, Du machst mich fertig“. Lachend gönnte er sich zwei weitere Ouzo. Wenn jetzt zum Jahresende die Tarifverhandlungen beginnen, wäre er bereit zum bedingungslosen Streik, er hatte ein Ziel, mindestens ein glücklicher Fischer für zwei ganze Wochen!

H&W ■

Aktionstag für pflegende Angehörige

dbb pocht auf steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung

Wer Angehörige pflegt, soll Auszeiten nehmen können und einen finanziellen Ausgleich erhalten. Entsprechende Pläne hat die Regierung bislang nicht umgesetzt.

Die Pflege von Angehörigen mit dem Berufsleben vereinbaren – das ist in vielen Fällen ein Knochenjob. „Wir können doch nicht von den Betroffenen verlangen, dass sie Dinge unter einen Hut bekommen, die gar nicht unter einen Hut passen“, sagte dbb-Chef Ulrich Silberbach anlässlich des bundesweiten Aktionstages für pflegende Angehörige am 8. September 2023. Die Regierung müsse umgehend handeln: „Die steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung muss endlich kommen, wie es im Koalitionsvertrag steht. Je länger nichts passiert, desto mehr Menschen stoßen an ihre persönli-

chen Grenzen. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren.“

Angehörige tragen das System

Gefragt ist ein Modell, mit dem sich pflegende Angehörige freistellen lassen können und einen finanziellen Ausgleich bekommen, die sogenannte Entgeltersatzleistung.

Silberbach: „Man mag sich gar nicht ausmalen, wenn Angehörige im großen Stil als Stütze des Pflegesystems wegfallen. Und das passiert bereits täglich, weil viele einfach nicht mehr können“ – die Folge: Mehr Pflegebedürftige müssen stationär versorgt werden.

Fortsetzung auf Seite 15

Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger eröffnet metrologisches Prüflabor

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat am 16. Juli 2023 gemeinsam mit Ronald Kraus, Vorsitzender der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE, das metrologische Prüflabor des Landesamtes für Maß und Gewicht (LMG) in Niederbayern eröffnet.

„In Grafenau wird ein hochmodernes messtechnisches Labor entstehen“, sagte Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger bei der Eröffnung der Aufbaueinheit im ehemaligen Trauungszimmer des Rathauses. „Von hier aus werden Messgeräte von Wasserstofftanks und E-Ladesäulen überprüft. Schließlich wünscht sich jeder Verbraucher eine genaue Messung für die individuelle Abrechnung. So gilt es, beispielsweise auch den Energieträger der Zukunft Wasserstoff in der gesamten Wirtschaftskette von der Erzeugung bis zum Verbrauch in Industrie und Privathaushalten zuverlässig und verbindlich zu messen.“ Aus Sicht Aiwangers ist eine präzise Genauigkeit das A und O. Die metrologische Überwachung durch das LMG-Prüflabor stellt sicher, dass jedes eichpflichtige Messinstrument gesetzeskonform betrieben wird.



Wie werden E-Tankstellen messtechnisch geprüft? Martin Tanzer (nun Prüfstelle Grafenau) mit dem Prüfnorm vor Energieminister Hubert Aiwanger (2.v.l.) und MdL Manfred Eibl

Der bayerische BTE-Vorsitzende Ronald Kraus sieht die Eröffnung der Aufbaueinheit Grafenau mit gemischten Gefühlen. „Im Rahmen der Behördenverlagerung soll das Münchner Eichamt verlegt werden. Grafenau ist nun der vierte Zielstandort für Teile unserer Münchener Labore.“ Für Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Grafenau-Freyung ist der Standort natürlich optimal. Einig ist sich Kraus mit Wirtschaftsminister Aiwanger darüber, dass Prüfanlagen für nachhaltige Energieträger wie innovative Volumenmessanlagen für Wasserstoff im Rahmen der Energiewende eine wichtige Funktion einnehmen werden. „Und die Kolleginnen

und Kollegen des Eichwesens haben immer wieder bewiesen, dass sie neuen Herausforderungen offen gegenüberstehen.“ Ein großes Problem ist allerdings der Personalmangel im Eich- und Beschusswesen. „Wir übernehmen immer mehr anspruchsvolle Aufgaben, haben aber nicht genügend Personal, alle unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, und werden auf immer mehr Standorte verteilt. Schade, dass der Staatsminister keine neuen Stellen im Rahmen der Energiewende als Geschenk nach Grafenau mitgebracht hat“, so Kraus.



Georg Faltermir vom Eichamt Landshut erläutert bei der Eröffnung der Prüfstelle Grafenau Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eine Fertigpackungskontrolle von Bier (Bürgermeister Alexander Meier mit Amtskette auf der linken Seite)

Im Zuge der Eröffnung des LMG-Prüflabors in Grafenau wurde dem Energieminister Aiwanger ein Mengemesssystem für Wasserstoff-Trailer vorgestellt, um Wasserstoff zum Einsatzort zu transportieren. Dieses Hochdruck-Gas-Kalibrierlabor der TrigasFI GmbH aus Neufahrn ist wichtig für Wasserstoff-Tankstellen und Wasserstoff-Abgabesysteme. Da der hochverdichtete Wasserstoff in Trailer-Fahrzeugen transportiert wird, ist für die Abrechnung eine genaue Messung des produzierten, transportierten und verbrauchten Wasserstoffs ausschlaggebend. Diese neue Technologie soll künftig unter anderem in Grafenau geprüft und genehmigt werden, damit Hersteller und Betreiber von Wasserstofftankstellen und Elektrolyseuren den Energieverbrauchern verlässliche Angaben über die Wasserstoffmenge liefern können. „Durch eine einheitliche mess- und eichrechtliche Genehmigungspraxis wird die Zahl der Wasserstoff-Anlagen erhöht. So sind wir mit dem vorgestellten Kalibrierlabor für Wasserstoff eines bayerischen Herstellers und dem neuen Prüflabor für die Energiewende in Bayern gut gerüstet. Einem zügigen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft steht also nichts mehr im Wege“, so Aiwanger.

Ronald Kraus ■

Verbraucherschutz an der Ladesäule – ELVIS macht`s möglich

Im April 2023 präsentierten Mitarbeitende der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) auf der Hannover-Messe ein neues mobiles Messsystem für die Überprüfung von E-Ladesäulen. Denn wer sein Fahrzeug an einer E-Ladesäule „auftankt“, möchte der Messung und Abrechnung vertrauen können.

Auf dem Messestand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zeigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie das mobile Gerät zwischen Ladesäule und E-Auto angeschlossen wird und an jedem beliebigen Ort Ladevorgänge prüfen kann.

Per Gesetz prüft die PTB im Sinne des Eichrechts Ladesäulen unter Laborbedingungen. Anschließend Nachprüfungen im öffentlichen Raum (zum Beispiel auf Parkplätzen) stellen jedoch eine große Herausforderung dar. Nicht nur Umwelteinflüsse wie Temperatur und Witterung stellen besondere Anforderungen an die elektrische Messtechnik, sondern auch die Vielzahl verschiedener Elektrofahrzeugtypen mit ihren jeweils unterschiedlichen Ladecharakteristika.

Was also tun, wenn die Ladesäule nicht ins Labor kommen kann? Dann kommt das Labor zur Ladesäule – mit einem von der PTB entwickelten mobilen Messsystem, das während des „Tankens“ zwischen Fahrzeug und Ladesäule eingefügt wird. Gemessen werden die Energie

sowie die Netzqualität der elektrischen Signale.

Mit dem neuen Messsystem sind technische Grundlagen geschaffen, um Ladevorgänge mit Ladeströmen bis zu 450 Ampere zu überprüfen. Je nach technischer Umsetzung der Ladeeinrichtung könnte das neue System im Rahmen von Prüfungen beim Inverkehrbringen und zur Marktüberwachung verwendet werden.

Demnächst wird das mobile Messsystem unter dem Namen ELVIS (Electric Vehicle Charger Inspection System) auch in Form eines transportablen Anhängers verfügbar sein. Auf diese Weise eignet es sich für ver-



schiedenste Prüfmöglichkeiten von AC-Ladesäulen (Wechselstrom) und DC-Ladesäulen (Gleichstrom) im Feld – örtlich flexibel und unabhängig vom Wetter.

PTB ■

Aktionstag für pflegende Angehörige (Fortsetzung von Seite 13)

„Dass an allen Ecken und Enden Personal fehlt, ist nichts Neues, von den explodierenden Kosten mal ganz abgesehen. Pflegende Angehörige befinden sich offenbar in einem Wahrnehmungsvakuum, dabei sind sie eine tragende Säule des Systems.“

Der dbb arbeitet als Mitglied im unabhängigen Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf seit Jahren für ein Modell einer entsprechenden Entgeltersatzleistung. Seinen zweiten Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen hat der Beirat bereits in diesem Sommer an Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) übergeben. „Nicht nur der dbb, sondern vor allem

die Millionen pflegenden Angehörigen haben hohe Erwartungen an die Politik, die es zeitnah einzulösen gilt“, betonte der Bundesvorsitzende.

„Und wenn wir schon dabei sind, die Einlösung von Versprechen der Politik einzufordern, sollte die Politik auch die professionell Pflegenden im Blick behalten“, ergänzte Silberbach. „Denn Arbeitsbedingungen werden nicht von Versprechen attraktiver, sondern von Taten. Insofern darf man gespannt sein, inwiefern die angekündigte Krankenhausreform aus dem Bundesgesundheitsministerium nachhaltig Abhilfe schafft.“

dbb ■

Messung der Schneegriffigkeit von Reifen

Am 1. Mai 2021 trat die europäische Verordnung (EU) 2020/740 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter in Kraft, welche unter anderem die Darstellung der Symbole der beiden Parameter Schnee- und Eisgriffigkeit auf der Reifenkennzeichnung fordert, sofern der Reifen die dafür nötigen Eigenschaften aufweist.

Symbol für Schneegriffigkeit:



Symbol für Eisgriffigkeit:



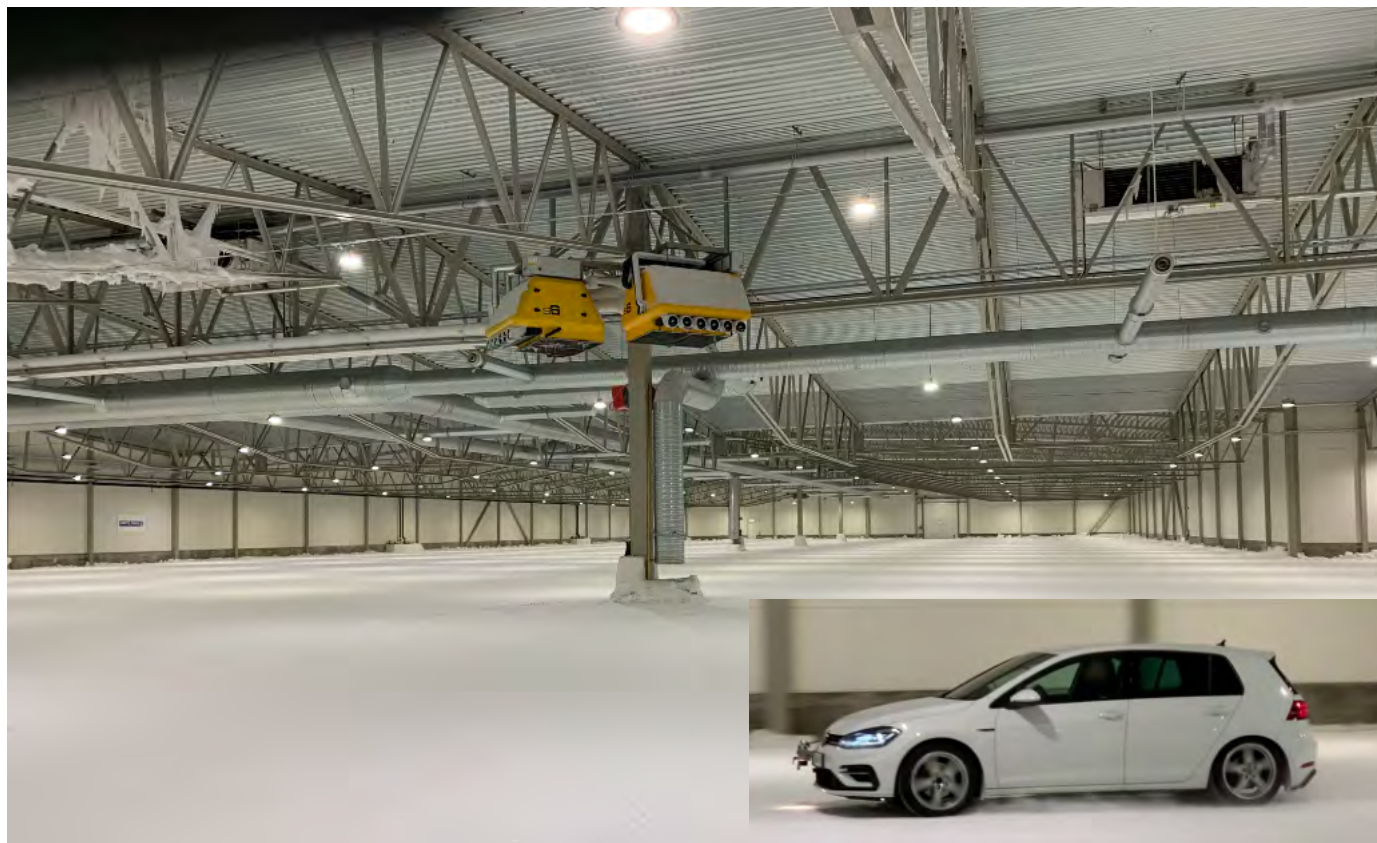
Im Spätherbst 2022 wurden durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) die ersten Prüfungen von Winter- und Ganzjahresreifen eingeleitet, um die herstellereitige Klassifizierung von geeigneten Reifen zur Nutzung bei extremen Schnee-Verhältnissen zu überprüfen. Die Prüfungen können prinzipiell *outdoor*, also im Freien (üblicherweise auf zugefrorenen Seen im Norden Europas) oder *indoor* in zwei speziell dafür gebauten Hallen (eine in Schweden, eine in Finnland) durchgeführt werden. Bedingt durch ein kurzes Zeitfenster für die Prüfungen und der Pla-



Prüfhalle von außen

nungssicherheit wegen wurden die behördlichen Überprüfungen der Reifen auf der Indoor-Prüfstrecke in Schweden durchgeführt.

In der Prüfhalle mit einer Fläche von circa 10.000 Quadratmetern und den Abmaßen 140 Meter x 72 Meter können die Rahmenbedingungen für die Prüfung wie zum Beispiel die auf durchschnittlich minus sieben Grad Celsius gekühlte Luft sowie die Beschaffenheit (Festigkeit) und die Temperatur der Schneeoberfläche kontrolliert gesteuert werden, wodurch witterungsbedingte Abhängigkeiten entfallen. Die Prüfungen wurden von einem beauftragten Prüfdienstleister durchgeführt und vor Ort von Mitarbeitenden des LME RLP überwacht.



Prüfhalle von innen: Die gelben Anbauten sind Schneekanonen – Vollbremsung von 30 km/h bis zum Stillstand.

Für die Prüfung werden die Reifen auf ein „normales“ Fahrzeug montiert, das mit einer definierten Last beladen und genau austariert wird. Das Fahrzeug wird zusätzlich mit einem Gerät zur Messung der Geschwindigkeit und der Bremsverzögerung ausgestattet. Auf dem Schnee werden dann mindestens sechs Vollbremsungen bei einer Geschwindigkeit von circa 30 km/h durchgeführt. Die zwischen 25 km/h und 10 km/h zurückgelegte Bremsstrecke wird aufgezeichnet und später mit dem auf gleiche Weise ermittelten Wert eines Standardreferenzreifens verglichen.



Das Fahrzeug mit angebautem Messsystem.



Das Fahrzeug wird austariert.

Hieraus ergibt sich der Schneegriffigkeitsindex des Reifens, der den gesetzlich geforderten Mindestkennwert von 1,07 erreichen muss, um als Winterreifen für extreme Schneeverhältnisse zu gelten. Diese Vorgabe gilt neben den Regelungen für das Reifenlabel auch für die grundsätzliche Zulassung des Reifens im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens.

LME RLP ■

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT
EUCH UM
STRUKTUR

WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE

Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

Seminar „Alter und Vorsorge“ in Fulda

Wissen Sie, wie Ruhegehalt und Rente berechnet werden und was sonst mit Ausscheiden aus der aktiven Arbeitswelt zu berücksichtigen ist ?

15 Kolleginnen und Kollegen der Eichbehörden sind dieser und einer Vielzahl anderer Fragen bei dem BTE-Seminar „Alter und Vorsorge“ in Fulda nachgegangen. Das Seminar fand vom 29. Juni bis 1. Juli 2023 im Tagungshotel Fulda Mitte statt.

Es war für einige zumindest ungewohnt, für ein Seminar des BTE nicht nach Königswinter zu fahren, wo über viele Jahre Veranstaltungen in einer besonderen Atmosphäre stattgefunden haben und wo man sich immer freute, bekannte Gesichter zu sehen. Dies ist jetzt leider Geschichte und es hilft nichts, der Blick muss in die Zukunft gerichtet werden. Also zurück zu Mindestversorgung, Renten- und Versorgungsabschlag.

Dem Dozenten Dennis Holstein, im Hauptberuf tätig an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, ist es nicht nur bestens gelungen, den Teilnehmenden das sehr verwaltungs- und gesetzestextlastige Thema zu vermitteln, sondern ihm ist auch der Spagat zwischen dem System der Versorgung für Beamte und dem Rentensystem für Arbeitnehmer hervorragend geglückt.

Anhand vieler Beispielfälle, aber auch konkreter Fallkonstellationen aus dem Kreis der Teilnehmenden wurden die Sachverhalte und Feinheiten der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme, Auswirkungen von Dienst- und Arbeitszeiten in Teilzeit und viele weitere Aspekte der Altersvorsorge betrachtet. Auch die Frage, wie man denn „versorgungsrechtlich falsch“ heiraten

kann, können die Seminarteilnehmer(innen) jetzt wohl beantworten.

Dass die Teilnehmer(innen) mit Interesse dabei waren, zeigte sich insbesondere auch in den Pausenzeiten, da diese meist aufgrund fachlicher Diskussionen untereinander und mit dem Dozenten überschritten wurden.



Die gut gelaunten Seminarteilnehmer

Auch der kulturelle und gesellschaftliche Aspekt kam neben den fachlichen Themen nicht zu kurz. Das Barackenviertel und die Altstadt Fuldas wurden am zweiten Abend des Seminars sprichwörtlich bei einer Stadtführung erlebt. Mit dem Wissen, woher „blaumachen“ und „die Leviten gelesen bekommen“ stammen, fand der Tag seinen Abschluss in einem Brauhaus, wo natürlich ausgiebig über Ausschankmaße und Maßbehältnisse gefachsimpelt wurde.

Rigobert Biehl ■

Druckfassung hat ausgedient

Das Jahresprogramm der Seminare und Trainings die von der dbb-Akademie angeboten werden, wird ab dem Jahrgang 2024 nicht mehr in gedruckter Fassung vorliegen.

Auch hier schreitet die Digitalisierung voran und man verspricht sich sowohl aufseiten der Mitgliedsgewerkschaften also auch der dbb-Akademie eine größere Flexibilität in der Planung der Seminare. Seminarinhalte können kurzfristiger und aktueller zwischen den Beteiligten abgestimmt werden, als dies bislang für die gedruckte Fassung mit einer Deadline zur Drucklegung bis zur Jahresmitte für das Programm des Folgejahres

der Fall war.

Die Informationen zu Seminaren der dbb-Akademie sind natürlich wie bisher auch online unter www.dbbakademie.de zu finden. Oder direkt über den QR-Code.



Über das Seminarangebot des BTE wird dort und auch über die BTE-Landesverbände sowie hier im BTE-Magazin informiert.

Rigobert Biehl ■

Bildungsurlaub – was ist das denn?

Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubs, die der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung dient. Er wird auch oft Bildungsfreistellung genannt, um den Eindruck eines Erholungsurlaubs zu vermeiden.

Da es keine bundeseinheitliche Regelung hierzu gibt, möchte die BTE-Redaktion an dieser Stelle einen Überblick über die gesetzlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Bildungsurlaubs in den Bundesländern geben.

Die Bildungsfreistellung ist eine Möglichkeit für Arbeitnehmende, sich von ihrem Job freistellen zu lassen, um sich beruflich oder gesellschaftspolitisch weiterzubilden.

Diese Freistellung dient dazu, dass Beschäftigte ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern, um beispielsweise ihre Karrierechancen zu verbessern oder sich persönlich weiterzuentwickeln.

Durch den hohen Anteil an beruflicher Weiterbildung leistet Bildungsfreistellung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Darüber hinaus bietet sie allen Beschäftigten die Möglichkeit für lebenslanges Lernen in unterschiedlichen Bereichen. Durch die Bildungsfreistellung wird somit nicht nur die individuelle Qualifikation und Kompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit schafft den Freiraum, sich in der Regel bis zu fünf Tage im Jahr der persönlichen Weiterbildung zu widmen. Die Kosten teilen sich Arbeitnehmer*in (Seminargebühren) und Arbeitgeber (Lohnfortzahlung). Während bei der betrieblichen Fortbildung der Arbeitgeber weitestgehend die Inhalte bestimmt, können Arbeitnehmer*innen diese beim Bildungsurlaub und der Bildungszeit selbst auswählen.

Bildungsurlaub gibt es in den meisten Bundesländern



Erfahren Sie mehr über unsere H₂-Messsysteme und unsere messtechnischen Dienstleistungen als erstes nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für H₂-Tankstellen unter www.trigasfi.com



Trigas FI
Flow Measurement & Calibration

Erdinger Str. 2b
+49-8165-6472-0

85375 Neufahrn
www.trigasfi.com

Wasserstoff-Messsysteme *Präzision trifft Innovation*

Präzision

Erfassen Sie Wasserstoff-Messwerte genau, zuverlässig und messtechnisch rückgeführt.

Effizienz

Optimieren Sie Ihre Prozesse mit schnellen Messungen im Labor und an H₂-Tankstellen.

Zuverlässigkeit

Verlassen Sie sich auf robuste Technologie - Messungen an H₂-Tankstellen das ganze Jahr über bei Sonne, Regen, Wind und Schnee.

Innovation

Nutzen Sie unsere modernsten Technologien und bleiben Sie an der Spitze der Mess- und Eichtechnik für H₂.

Flexibilität

Passen Sie unsere Systeme und Dienstleistungen an Ihre individuellen Anforderungen an.

(Ausnahme: Bayern und Sachsen). Alle Arbeitnehmer*innen sowie auch Auszubildende im öffentlichen Dienst haben Anspruch auf Bildungsurlaub. Nicht anspruchsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte. Für sie gelten die Sonderurlaubsverordnungen der einzelnen Länder. Für Beschäftigte, die weniger als fünf Tage in der Woche arbeiten (Teilzeit), ändert sich der Anspruch auf Bildungsurlaub entsprechend.

Berechtigt ist, wer mindestens sechs Monate in einem Betrieb beschäftigt ist. Allerdings gilt der Rechtsanspruch nur dann, wenn der Betrieb mindestens zehn Beschäftigte hat.

Welche Voraussetzungen gelten für Seminaranbieter?

Nicht jedes Seminar und vor allem auch nicht jeder Anbieter von Seminaren ist in jedem Bundesland anerkannt. Hier muss man die sogenannte Trägeranerkennung beachten.

Entscheidend hierfür ist, dass das gewählte Seminar in dem Bundesland anerkannt ist, in dem sich der Arbeitsplatz befindet.

Veranstalter haben Teilnehmenden einen Anerkennungsbescheid zur Anmeldung beim Arbeitgeber auszustellen.

Wie kann ich Bildungsurlaub beantragen?

Arbeitnehmer*innen sollten beim Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich (in der Regel mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung) Bildungsurlaub beantragen und dabei die vorgesehene Weiterbildung und deren Zeitraum schriftlich mitteilen.

Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen (Nachweis über die Anerkennung der Bildungseinrichtung und -veranstaltung als Arbeitnehmerweiterbildung, Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben etc.).

Arbeitgeber dürfen die Arbeitnehmerweiterbildung nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche und dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen. Eine Verweigerung der Arbeitnehmerweiterbildung muss der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer unter Angabe der Gründe innerhalb von drei Wochen nach deren bzw. dessen Antrag schriftlich mitgeteilt werden.

Was gilt für BTE-Seminare?

Die jährlich angebotenen Seminare des BTE werden mit Unterstützung der dbb-Akademie durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen müsste unabhängig davon, dass die dbb-Akademie anerkannter Bildungsträger ist, für jedes Seminar in jedem Bundesland eine eigene Anerkennung beantragt werden und dies mit zum Teil erheblichem Formular- und Antragsaufwand.

Sollte es in den Ländern zu Unstimmigkeiten oder Ablehnungen eines beantragten Bildungsurlaubs kommen, versucht der BTE gerne zu unterstützen, kann aber gegebenenfalls keine einzelne Beantragung auf Anerkennung vornehmen.

Eine weitere Hürde ist die in einzelnen Bundesländern geforderte Mindestdurchführungszeit von zum Teil fünf Tagen. Die BTE-Seminare können aber aus Kostengründen kaum mehr als an drei Tagen durchgeführt werden.

Da der BTE und seine Landesverbände die Kosten der Seminare inklusive Übernachtung, Verpflegung und Reisekosten trägt, bitten wir um Verständnis, dass Teilnehmende gegebenenfalls für die Fortbildungszeit Urlaub oder Überstundenausgleich nehmen müssen.

Informationen zu Regelungen der Länder siehe Folgeseiten.

Lars Forche ■

GEMEINSCHAFT MACHT STARK

IN UNSEREM TEAM IST AUCH FÜR DICH PLATZ

www.bte.dbb.de/mitgliedschaft



Allgemein

Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmer*innen mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg.

Der Freistellungsanspruch beträgt fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Bei Teilzeit verringert sich der Anspruch entsprechend.

Die bezahlte Bildungsfreistellung kann genutzt werden für die berufliche, die politische Weiterbildung oder für die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Der Gesetzgeber hat allerdings bestimmte Anforderungen an eine Bildungsmaßnahme definiert, die erfüllt sein müssen, um Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können.

Ebenso braucht Bildungszeit nur für zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebes genehmigt werden.

Es gibt dabei eine Schiedsstelle, die bei Uneinigkeit bezüglich der Bildungszeitfähigkeit einer beantragten Bildungsmaßnahme sowohl von Arbeitnehmer*innen- als auch von Arbeitgeberseite angerufen werden kann.

Gesetzesfundstelle

Für Baden-Württemberg ist der Bildungsurlaub im Bildungszeitgesetz (BzG BW) geregelt:

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW dürfen nur von anerkannten Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Anträge auf Anerkennung können Bildungseinrichtungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe stellen.

Eine Anerkennung als Bildungseinrichtung setzt voraus, dass diese seit mindestens zwei Jahren am Markt besteht, Lehrveranstaltungen systematisch plant, organisiert und durchführt, ein Gütesiegel zum Nachweis der Qualität der Bildungsarbeit vorlegt, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Wirtschaftsministerium) anerkannt und veröffentlicht ist, und Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW plant.

**Was gilt für Beamt*innen?**

Für Beamt*innen im Sinne von § 1 des Landesbeamtengesetzes gilt das BzG BW entsprechend.

Weitere Informationen

Merkblatt des Regierungspräsidiums:



BAYERN	Allgemein
	Bayern ist – neben Sachsen – das einzige Bundesland, in dem kein Bildungsurlaubsgesetz oder eine vergleichbare Regelung erlassen worden ist – obwohl die Bundesrepublik 1976 ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Übereinkommen 140) zum bezahlten Bildungsurlaub ratifiziert hat. Für Arbeitnehmer*innen in Bayern bedeutet das: Fortbilden nach eigenen Vorstellungen ist nur während des Erholungsurlaubs möglich. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber können trotzdem freiwillig den Bildungsurlaub gewähren. Daher sollte man einfach danach fragen. Die Gewährung der Freistellung zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung bedarf nämlich keiner gesetzlichen Grundlage. Historisch betrachtet wurden Bildungsurlaubsgesetze meist von einer sozialdemokratisch, in Baden-Württemberg von einer grün geführten Landesregierung erlassen. Bei späteren Regierungswechseln zu konservativeren Regierungen blieben die Gesetze unangetastet. So wurden im Lauf von nun bald 40 Jahren in fast allen Ländern entsprechende Regelungen eingeführt. In Bayern hat es bis zum heutigen Tag bekanntermaßen keine sozialdemokratisch oder grün geführte Regierung gegeben, die ein Bildungsurlaubsgesetz hätte verabschieden können. Die regierende CSU scheint am Thema Arbeitnehmer-Weiterbildung allerdings nicht interessiert. 2017 brachten die Grünen einen Gesetzesentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz im Landtag ein, für das sich – wenig überraschend – keine Mehrheit fand.
	Gesetzesfundstelle

	Anerkannte Weiterbildungsträger

	Was gilt für Beamt*innen?
	Für Freistellungen bei Beamt*innen gibt es allerdings die Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – UrlMV). Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 UrlMV kann für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und beruflichen Fortbildungsveranstaltungen sowie für staatspolitische Zwecke bis zu fünf Arbeitstage im Kalenderjahr Sonderurlaub gewährt werden. 
	Weitere Informationen

Allgemein

Pro Jahr haben Berliner Vollzeitbeschäftigte einen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit, für die sie freigestellt werden können. Es gibt auch die Möglichkeit, die Bildungszeit des aktuellen Jahres mit der des Folgejahres zusammenzufassen. So können bis zu zehn Tage in einem Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Freistellung für anerkannte Bildungsmaßnahmen macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich. Das Arbeitsentgelt wird währenddessen weitergezahlt. Die Kosten des Kurses tragen Beschäftigte selbst.

Der Anspruch auf Bildungszeit kann von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber verwehrt werden, wenn zwingende betriebliche Belange oder Freistellungsansprüche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Bildungsveranstaltungen dienen der beruflichen Weiterbildung, wenn sie Kenntnisse für den ausgeübten Beruf vermitteln oder zumindest Kenntnisse vermitteln, die im erlernten Beruf oder in der ausgeübten Tätigkeit verwendet werden können. Ein Mindestnutzen muss für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber vorhanden sein.

Politische Bildung verfolgt das Ziel, das Verständnis für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern. Damit soll die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Betrieb gefördert werden.

Gesetzesfundstelle

Die gesetzliche Grundlage für die Bildungsfreistellung in Berlin bildet das Bildungszeit-Gesetz (BiZeitG):

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

In Berlin anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen findet man unter:

**Was gilt für Beamt*innen?**

Für Beamt*innen gelten die Sonderurlaubsregelungen des Bundes bzw. des Landes Berlin. Hier heißt es in § 4 Abs. 1 SUrIVO unter anderem: Beamt*innen kann Sonderurlaub gewährt werden für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die förderungswürdigen staatspolitischen Zwecken dienen oder gemäß Bildungsurlaubsgesetzes als anerkannt gelten und dabei aber die Beamt*innen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ebenso ist dies möglich für die Teilnahme an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen, soweit sie von Nutzen für die dienstliche Tätigkeit der Beamt*innen sind.

**Weitere Informationen**

Portal der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:



Allgemein

Zehn Tage innerhalb zweier Kalenderjahre stehen für politische, berufliche oder kulturelle Weiterbildung zur Verfügung. Die Freistellung macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich. Währenddessen wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt.

Einen Anspruch haben alle im Land Brandenburg Beschäftigten, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, in Heimarbeit Beschäftigte sowie diesen gleichgestellten Personen.

Gesetzesfundstelle

Das Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung ergibt sich aus den Bestimmungen des Brandenburgisches Weiterbildungsgesetzes (BbgWBG), konkret im Abschnitt 4 (§§ 14 – 26):



Anerkannte Weiterbildungsträger

Welche Veranstaltungen anerkannt sind, erfährt man beim Suchportal Bildungsfreistellung:



Was gilt für Beamt*innen?

Für Beamt*innen gilt die Sonderurlaubsverordnung des Landes Brandenburg – in § 11 Abs. 4 heißt es: Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die insbesondere staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen, beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen oder sportlichen Zwecken dienen, kann Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung unter Beschränkung auf das notwendige Maß genehmigt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Sofern die Dienstbefreiung für ganze Tage genehmigt wird, darf sie, auch wenn sie für verschiedene Zwecke genehmigt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich der Reisetage im Kalenderjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Dienstbefreiung bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich der Reisetage im Kalenderjahr genehmigt werden.

In § 7 wird dann noch ergänzt: Wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann in entsprechender Anwendung der §§ 14 bis 21 und 24 bis 26 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung genehmigt werden.



Weitere Informationen

Portal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS):



Allgemein

Bildungszeit ist eine Form der Freistellung, die für politische, berufliche oder allgemeine Weiterbildung genutzt wird.

Arbeitnehmer*innen, die im Bundesland Bremen arbeiten, haben in einem Zeitraum von zwei Jahren grundsätzlich Anspruch auf zehn Tage Bildungszeit. In dieser Zeit sind sie von der Arbeit freigestellt, damit sie an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen können.

Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch auf Bildungszeit entsprechend.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungszeit ist auch hier, dass die Weiterbildungsveranstaltung in Bremen als Bildungszeitveranstaltung anerkannt ist.

Gesetzesfundstelle

Für Bremen ist der Bildungsurlaub im Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) geregelt:

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

In Bremen können Weiterbildungsveranstaltungen bereits ab einem Tag Dauer als Bildungszeitveranstaltung anerkannt werden. Bei eintägigen Veranstaltungen müssen mindestens acht Unterrichtsstunden und bei mehrtägigen Veranstaltungen durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden täglich erteilt werden. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Bildungszeitveranstaltungen bieten alle nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen an:

**Was gilt für Beamt*innen?**

Das Bremische Bildungszeitgesetz gilt nicht für Beamt*innen. Diese haben gemäß § 22 Abs. 1 der Bremischen Urlaubsverordnung (BremUrlVO) gegebenenfalls einen entsprechenden Anspruch: Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie für berufliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist, kann der Dienstvorsetzte Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewähren. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen. Die Förderungswürdigkeit muss von der obersten Dienstbehörde anerkannt worden sein.

**Weitere Informationen**

Portal „Weiterbildung Bremen“:



HAMBURG	Allgemein
	Die Freistellung von der Arbeit durch Bildungsurlaub soll Arbeitnehmern die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen sowohl der politischen Bildung als auch der beruflichen Weiterbildung oder der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten ermöglichen. Hamburger Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf maximal zehn bezahlte Arbeitstage innerhalb von zwei Jahren für die politische oder berufliche Weiterbildung. Der Arbeitgeber trägt dabei die Freistellung von der Arbeit. Die Kursgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Zweijahreszeitraum bestimmt sich nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim jetzigen Arbeitgeber. Der Zweijahreszeitraum beginnt individuell mit dem auf die Einstellung folgenden 1. Januar und dauert bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres.
	Gesetzesfundstelle
	Für Hamburg ist der Bildungsurlaub im Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz geregelt: 
	Anerkannte Weiterbildungsträger
	In einem speziellen Portal der Behörde für Schule und Berufsbildung sind die zurzeit anerkannten Bildungsurlaubskurse einzusehen sowie Hinweise rund um den Bildungsurlaub: 
	Was gilt für Beamt*innen?
	Hamburger Beamtinnen und Beamte haben nach Nr. 6 der Richtlinien über die Bewilligung von Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (HmbSUrlR) ebenfalls das Recht auf zehn Tage Bildungsurlaub innerhalb von zwei Jahren für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen. Der Arbeitgeber trägt dabei die Freistellung von der Arbeit und zahlt das Arbeitsentgelt fort. Die Kursgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen. 
	Weitere Informationen
	Informations- und Kursportal Hamburg: 

Allgemein

Alle in Hessen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Wohnort spielt keine Rolle) haben einen Anspruch auf Freistellung für Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung oder Kurse zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes.

Online- oder Web-Seminare können ab dem 1. Januar 2023 als Bildungsurlaub anerkannt werden, wenn die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Anspruch auf Bildungsurlaub kann für eine Veranstaltung eingesetzt werden, die entweder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen oder an zwei und drei Tagen, durchgeführt innerhalb von acht Wochen, stattfindet.

Der Bildungsurlaub kann nur in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Das heißt, die Inanspruchnahme an einzelnen Tagen ist nicht möglich.

In Hessen Beschäftigte können ihren Bildungsurlaubsanspruch auch für solche Veranstaltungen geltend machen, die nach dem Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetz eines anderen Bundeslandes anerkannt sind – es bedarf keiner gesonderten Anerkennung durch Hessen. Ausschlaggebend für die hessische Beschäftigungsstelle und die Geltendmachung des Anspruchs ist dann die Anerkennung aus dem anderen Bundesland.

Voraussetzung ist jedoch, dass eine solche Veranstaltung die Grundvoraussetzungen aus Hessen erfüllt.

Gesetzesfundstelle

Für Hessen ist der Bildungsurlaub im Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Hessisches Bildungsurlaubsgesetz – HBUG) geregelt:

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

In der Hessischen Weiterbildungsdatenbank finden sich anerkannte Bildungsträger:

**Was gilt für Beamt*innen?**

Beamtinnen und Beamte sind dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz nicht zugeordnet. Für diese Personengruppe bestehen Sonderregelungen („Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen – HUrlVO“ und die „Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Richterinnen und Richter im Bundesdienst – SURV“). In § 16 Nr. 2 HUrlVO heißt es: Dienstbefreiung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und unter Weitergewährung der Besoldung kann unter Beschränkung auf das notwendige Maß erteilt werden, soweit dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, aus besonderen Anlässen, insbesondere zur persönlichen Bildung, Fortbildung und zur Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, dienstlichen, politischen, gewerkschaftlichen, wissenschaftlichen oder religiösen Interessen dienen. Oder zur aktiven Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Hessen repräsentativ vertreten ist.

**Weitere Informationen**

Broschüre Bildungsurlaub Hessen:



MECKLENBURG-VORPOMMERN	Allgemein
	Beschäftigte mit Schwerpunkt ihres Arbeits- oder Dienstverhältnisses in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen zur beruflichen oder politischen Weiterbildung oder zur Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes. Der Anspruch auf Freistellung für Weiterbildung besteht für zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Dieser Zeitraum beginnt jeweils mit dem 1. Januar eines ungeraden Kalenderjahres. Auf Antrag erstattet das Land der Beschäftigungsstelle einen pauschalierten Betrag bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr pro Beschäftigter und Beschäftigtem.
	Gesetzesfundstelle
	Die gesetzliche Grundlage für die Bildungsfreistellung in Mecklenburg-Vorpommern bildet das Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V: 
	Anerkannte Weiterbildungsträger
	In der Weiterbildungsdatenbank für Mecklenburg-Vorpommern finden Sie alle Weiterbildungsveranstaltungen, die nach dem Bildungsfreistellungsgesetz M-V anerkannt sind: 
	Was gilt für Beamt*innen?
	Für Freistellungen bei Beamt*innen gilt das Bildungsfreistellungsgesetz analog. Allerdings fällt hierbei die berufliche Weiterbildung nicht unter die Bildungsfreistellung.
	Weitere Informationen
	Weiterbildungsdatenbank für Mecklenburg-Vorpommern: 

Allgemein

Bildungsurlaub ist in Niedersachsen für politische, berufliche und allgemeine Weiterbildung auch online möglich.

Dabei muss neben den auch für Präsenzveranstaltung gültigen Anforderungen gewährleistet sein, dass:

- geeignete virtuelle Unterrichtsräume mit entsprechenden Medien genutzt werden,
- der Unterricht live (in Echtzeit) online/hybrid durchgeführt wird,
- die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmenden jederzeit gegeben ist.

Zudem muss der Bildungsträger sicherstellen, dass die Teilnahme auch tatsächlich erfolgt, und hat den Teilnehmenden die für den Nachweis erforderlichen Bescheinigungen kostenlos auszustellen.

Auch hier sind fünf Tage pro Jahr (bei fünf Tagen Arbeit pro Woche) und die Zusammenfassung von zwei Jahren auch im Rückgriff auf das abgelaufene Jahr möglich.

Die Mindestdauer muss fünf Tage, davon drei Tage en bloc, am An- und Abreisetag je mindestens vier Unterrichtsstunden betragen.

Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist allerdings auf maximal 50 Prozent der Beschäftigten (umgerechnet) pro Jahr beschränkt.

Gesetzesfundstelle

Für Niedersachsen ist der Bildungsurlaub im Niedersächsischen Bildungsurlaubs-Gesetz geregelt:

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

Der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb) ist der Dachverband der öffentlich anerkannten Bildungseinrichtungen in Niedersachsen. Die neun Mitglieder des nbeb erfüllen den Bildungsauftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG):

**Was gilt für Beamt*innen?**

Für niedersächsische Landesbeamt*innen gilt für die Freistellung von der Arbeit die Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung (Nds. SurlVO). § 2 behandelt dabei den Urlaub für Aus- und Fortbildung: Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, erteilt werden für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist. Aber auch für Veranstaltungen der politischen Bildung, wenn die Voraussetzungen des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes erfüllt sind.

**Weitere Informationen**

Ratgeber Bildungsurlaub:



NORDRHEIN-WESTFALEN	Allgemein Die bezahlte Freistellung von der Arbeit kann zum Zwecke der beruflichen und der politischen Weiterbildung bzw. deren Kombination in Einrichtungen der Weiterbildung erfolgen, die vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannt sind. Maßgeblich dafür, welche Regelungen für wen zutreffen, ist nicht der Wohnort, sondern der Ort des Arbeitsplatzes. Arbeitnehmerweiterbildung kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden, die in der Regel an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden (bei mindestens sechs Unterrichtsstunden pro Tag). Innerhalb zusammenhängender Wochen kann Arbeitnehmerweiterbildung auch für jeweils einen Tag in der Woche in Anspruch genommen werden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist. Die Bildungsveranstaltungen können auch digital angeboten werden, sofern die Angebote nachweislich einen entsprechenden Zeitrahmen umfassen. Der Weiterbildungsort darf sich maximal 500 Kilometer von der NRW-Landesgrenze befinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Orten von Gedenkstätten oder Gedenkorten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen).
	Gesetzesfundstelle Für NRW ist der Bildungsurlaub im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) geregelt: 
	Anerkannte Weiterbildungsträger Die Informationsseite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen stellt eine Übersicht der in NRW für Bildungsurlaub anerkannten Weiterbildungsanbieter*innen zur Verfügung: 
	Was gilt für Beamt*innen? Sonderurlaub kann zur Teilnahme an Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen, fachlichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, genehmigt werden. Anspruch für Beamt*innen besteht gegebenenfalls aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW – FrUrlV (§§ 26, 28 und 32): 
	Weitere Informationen Weiterbildungsberatung – Portal des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: 

RHEINLAND-PFALZ	Allgemein	
	Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber. Bei der Fortbildung muss es sich um eine nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannte Veranstaltung der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung handeln. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Erholung, Unterhaltung oder allgemeinen Freizeitgestaltung dienen. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt in der Regel zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren (jeweils beginnend mit einem ungeraden Kalenderjahr – zum Beispiel 2023/2024; 2025/2026). Dieser Anspruch ist nicht auf fünf Tage pro Kalenderjahr festgelegt, sondern kann beliebig im Zeitraum eingeteilt werden. Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildende beträgt der Anspruch auf anerkannte gesellschaftspolitische Weiterbildung fünf Tage im Ausbildungsjahr.	
	Gesetzesfundstelle	
	Für RP ist der Bildungsurlaub im Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) geregelt:	
	Anerkannte Weiterbildungsträger	
	Veranstaltungen müssen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz als Fortbildungsveranstaltung anerkannt sein. Anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen findet man über eine Veranstaltungssuche des Arbeitsministeriums:	
	Was gilt für Beamt*innen?	
	Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber. Das gilt auch für Auszubildende sowie für Beamte, Beamtinnen, Richter und Richterinnen des Landes Rheinland-Pfalz. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine mindestens sechsmonatige Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber. Auszubildende müssen sich seit mindestens sechs Monaten in einem Ausbildungsverhältnis befinden.	
	Weitere Informationen	
	Flyer zur Bildungsfreistellung:	

SAARLAND	Allgemein	
	Bildungsfreistellung wird im Saarland für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung gewährt. Außerdem ist die Freistellung für den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich. Auch eintägige Veranstaltungen sind freistellungsfähig. Der jährliche Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt bis zu sechs Tage. Dabei müssen Beschäftigte ab dem dritten Tag hälftig arbeitsfreie Zeit einbringen. Ablehnungen sind bei kleineren Betrieben möglich (zum Beispiel bei bis zu 100 Beschäftigten nur Genehmigung für 33 Prozent der Beschäftigten).	
	Gesetzesfundstelle	
	Das Recht auf Bildungsfreistellung ist im Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) geregelt:	
	Anerkannte Weiterbildungsträger	
	Die staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und deren Einrichtungen sowie die anerkannten Hochschulen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedürfen keines QM-Nachweises und gelten als berechtigt, Freistellungsbescheide auszustellen. Weitere Einrichtungen sind auf der Seite des Saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur aufgelistet:	
	Was gilt für Beamt*innen?	
	Für Freistellungen bei Beamt*innen gilt die Verordnung über den Urlaub für die saarländischen Beamtinnen und Beamten (Urlaubsverordnung – UrlaubsVO), die aber eine Teilnahme fast ausschließt. In § 14 Abs. 2 dazu: Die oder der Dienstvorgesetzte kann weiterhin aus besonderen Gründen unter Fortzahlung der Bezüge ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub die erforderliche Dienstbefreiung erteilen, soweit dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, insbesondere zur Teilnahme an Tagungen der Gewerkschaften oder zur Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen. Im Abs. 3 gibt es dann aber doch eine Möglichkeit: Die oder der Dienstvorgesetzte kann Dienstbefreiung von bis zu fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr bewilligen. Eine darüber hinausgehende Dienstbefreiung wird durch die oberste Dienstbehörde gewährt. Die Bildungsfreistellung nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz bleibt unberührt.	
	Weitere Informationen	
	Portal zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie im Saarland:	

SACHSEN	Allgemein
	Da in Sachsen nie ein Bildungsurlaubsgesetz erlassen worden ist, haben Beschäftigte dort keinen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung. Zur Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung unter der Woche muss in Sachsen also in der Regel der Erholungsurlaub genutzt werden. Bildungsurlaub in Sachsen ist indirekt dann möglich, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in Sachsen wohnt, die Arbeitsstelle aber in einem anderen Bundesland liegt. In diesem Fall haben Beschäftigte Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub bzw. die Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung. Liegt der Arbeitsplatz in Sachsen, kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber trotzdem freiwillig den Bildungsurlaub gewähren. Daher sollte man einfach danach fragen. Die Gewährung der Freistellung zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung bedarf nämlich keiner gesetzlichen Grundlage. Von 2023 an gibt es für das Land Sachsen leider auch keinerlei finanzielle Förderung für berufliche Weiterbildungen mehr.
	Gesetzesfundstelle

	Anerkannte Weiterbildungsträger

	Was gilt für Beamt*innen?
	Für Freistellungen bei Beamt*innen gibt es allerdings die Sächsische Urlaubsverordnung – § 13 Abs. 1 Nr. 3: Sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen, kann dem Beamten für die Dauer der notwendigen Abwesenheit unter Belassung der Bezüge Urlaub bewilligt werden zur Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit sie staatsbürgerlichen Zwecken dienen oder von Organisationen durchgeführt werden, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, soweit dieses gegeben ist. 
	Weitere Informationen
	Warum es in Sachsen keinen Bildungsurlaub gibt, erläutert der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) in einem Bericht: 

Allgemein

Alle Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, haben Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für Bildungszwecke, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

Der Arbeitgeber hat ein Mitspracherecht bei der Gewährung von Sonderurlaub, denn er kann den Sonderurlaub versagen, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen.

Minstdauer „mehrtägig“ en bloc oder in Intervallen, in der Regel täglich acht, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden.

Online-Veranstaltungen sind möglich.

Gesetzesfundstelle

Das Recht auf Bildungsfreistellung ist in Sachsen-Anhalt im Bildungsfreistellungsgesetz geregelt:



Anerkannte Weiterbildungsträger

Eine Liste der anerkannten Weiterbildungsträger und -veranstaltungen ist über das Landesverwaltungsamt abzurufen:



Was gilt für Beamt*innen?

Für Freistellungen bei Beamt*innen gilt § 15 der Verordnung über den Urlaub der Beamten im Land Sachsen-Anhalt (Urlaubsverordnung – UrlVO LSA): Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder an beruflichen Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen kann Sonderurlaub mit Besoldung bewilligt werden, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist oder dem Zweck der Ausbildung dient und wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt ebenso für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes.



Weitere Informationen

Portal des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt:



Allgemein

Bildungsfreistellung besteht für Weiterbildungsveranstaltungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung sowie für Qualifizierungen des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Grundsätzlich soll allen Beschäftigten die Teilnahme an einer einwöchigen Weiterbildungsveranstaltung ermöglicht werden. Der Freistellungsanspruch beträgt deshalb fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr. Der Anspruch verringert sich, wenn regelmäßig an weniger als fünf Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird.

„Verblockung“ kommt in Betracht, wenn man eine längere als einwöchige Veranstaltung der Bildungsfreistellung besuchen möchte. Es besteht die Möglichkeit, den Freistellungsanspruch des vorangegangenen Jahres mit dem des laufenden Kalenderjahres zu verbinden, soweit es für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen erforderlich ist.

Gesetzesfundstelle

Für SH ist der Bildungsurlaub im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) geregelt:

**Anerkannte Weiterbildungsträger**

Voraussetzung für Bildungsfreistellung ist, dass es sich dabei um eine Veranstaltung handelt, die von der zuständigen Behörde staatlich anerkannt wurde. Zuständige Behörde für die Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung ist seit 1. Juni 2012 die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung unterliegt der freien Wahl der Beschäftigten. Veranstaltungen mit dem Zusatz "nur im Rahmen beruflicher Weiterbildung" können einem spezifischen Teilnehmerkreis vorbehalten sein, der einen beruflichen Bezug zum Thema der Veranstaltung herstellen kann.

Alle anerkannten Veranstaltungen werden in einer Datenbank veröffentlicht:

**Was gilt für Beamt*innen?**

Anders als in anderen Bundesländern gibt es für Beamt*innen des Landes Schleswig-Holstein keine Sonderregelungen, sondern es gilt auch das Weiterbildungsgesetz.

Weitere Informationen

Infoblatt der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Bildungsfreistellung:



THÜRINGEN	Allgemein	
		Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.
	Gesetzesfundstelle	
		Für Thüringen ist der Bildungsurlaub im Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) geregelt: 
	Anerkannte Weiterbildungsträger	
		Liste der anerkannten Bildungsveranstaltungen und -anbieter zum Thüringer Bildungs- freistellungsgesetz: 
	Was gilt für Beamt*innen?	
		Für Freistellungen bei Beamt*innen gilt § 23 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung über den Urlaub und die Dienstbefreiung der Beamten (Thüringer Urlaubsverordnung – Thür-UrIVO): Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen kann für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist und wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. 
	Weitere Informationen	
		Portal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Freistaates Thüringen: 

Regionalkonferenzen gestartet

In Düsseldorf fand die Auftaktveranstaltung einer Reihe von Regionalkonferenzen zur Vorbereitung der Einkommensrunde für die Länder statt. Die Vertreter(innen) der dbb-Fachgewerkschaften diskutierten intensiv, welche Themen Priorität haben sollten und wie die Forderungen an die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) aussehen könnte.

Volker Geyer, der stellvertretende Bundesvorsitzende und Tarif-Chef des dbb, betonte, dass Bezahlung ein

Schlüsselfaktor für die Personalbindung ist und dass die aktuellen Herausforderungen weit über die Tarifverhandlungen hinausgehen. „Einkommenserhöhungen werden auch deshalb natürlich wie immer eine zentrale Rolle spielen. Gerade angesichts der langanhaltenden Inflation einerseits und der angespannten Haushaltslage vieler Länder andererseits wird das ein hartes Ringen, für das wir aber gut aufgestellt und gerüstet sind.“



Roland Staude, der 1. Vorsitzende des DBB NRW, machte als Gastgeber deutlich: „Angesichts von etwa 26.000 Leerstellen in der Verwaltung erwarte ich aber gerade von unserer Landesregierung hier in NRW klare Signale an die Beschäftigten und an die dringend benötigten Nachwuchskräfte. Wenn die Koalition klug ist, nutzt sie diese Gelegenheit und bringt gleich die von uns schon so lange geforderte umfassende Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst auf den Weg.“ Lars Forche, der als Vertreter des BTE teilnahm, erläuterte die Ergebnisse der BTE-eigenen Tarifumfrage und brachte diese in die gemeinsame Diskussionsrunde zur Forderungsfindung.



Von dieser Einkommensrunde betroffen sind etwa 3,5 Millionen Menschen, die sich aus Tarifbeschäftigten der Bundesländer (außer Hessen), Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Länder sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zusammensetzen.

Am 11. Oktober wird von der dbb-Bundestarifkommission der Forderungsbeschluss festgelegt, der Verhandlungsauftritt mit der TdL ist dann am 26. Oktober in Berlin.

LF ■

Foto links: am Mikrofon Lars Forche (BTE)




DIENST-/BERUFSUNFÄHIGKEIT – EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

RECHTZEITIGE ABSICHERUNG ZAHLT SICH AUS



Mit der Dienst-/Berufs unfähigkeits-Versicherung rechtzeitig vorsorgen:

-  Sicher, günstig, effizient
-  Flexible Anpassung
-  Schutz bei höheren Berufsrisiken

Bis zu
5,5 %
Beitragsvorteil
sichern!

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen:


 030 / 4081 6444


 vorsorgewerk@dbb.de


 dbb-vorteilswelt.de

Wasserstoff-Zapfsäulen – eichrechtliche Anforderungen und metrologische Prüfung

Deutschland hat sich ambitionierte Energie- und Klimaziele gesetzt. Spätestens ab 2045 sollen keine Treibhausgase effektiv emittiert werden, um die Klimaneutralität zu erreichen. Dabei spielt Wasserstoff und dessen Derivate eine wesentliche Rolle. Wasserstoff ist ein chemischer Energieträger, der sich für die Energieversorgung vielseitig einsetzen lässt. Gelingt es, Wasserstoff in ausreichender Menge klimaneutral zu erzeugen und zu verwenden, rücken die anvisierten Ziele in greifbare Nähe.

Nationale Wasserstoffstrategie

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung 2020 „Die Nationale Wasserstoffstrategie“ herausgegeben und im Juli dieses Jahres aktualisiert und weiterentwickelt.



Deckblatt der Nationalen Wasserstoffstrategie – BMWK

Neben dem Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für Wasserstoff steht die Verwendung von Wasserstoff auch im Bereich der Mobilität im Fokus. Die Brennstoffzellentechnologie stellt in diesem Zusammenhang eine Schlüsseltechnologie dar. Sie ermöglicht die Betankung der Fahrzeuge mit gasförmigem Wasserstoff wie gewohnt in kurzer Zeit und er-

laubt eine größere Reichweite als batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Öffentliches Netz von Wasserstoff-Tankstellen

Das größte öffentliche Netz von Wasserstoff-Tankstellen unterhält die H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG. Es handelt sich dabei um ein Konsortium, das im Februar 2015 von Gesellschaftern folgender Unternehmen gegründet wurde: Air Liquide, Daimler, EG Deutschland, Linde, Shell und Total Energies. Im Jahr 2021 kamen Hyundai und 2022 Hy24 dazu. H2 Mobility wird durch das Ministerium für Digitales und Verkehr (BMVD) sowie im Rahmen des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) der NOW GmbH und im Rahmen von Projekten der Europäischen Kommission geför-

dert. Das Ziel des Unternehmens besteht darin, flächenabdeckend Wasserstoff-Tankstellen zu errichten und sie im geschäftlichen Verkehr zu betreiben. Bis 2030 sollen mehrere hundert Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland installiert sein.



Zapfsäule zur Abgabe von Wasserstoff
Foto H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG

Mittlerweile betreibt H2 Mobility in Europa 168 Tankstellen für eine Betankung mit 700 bar, wovon 80 in Deutschland errichtet wurden. Zurzeit befinden sich weitere 42 Tankstellen in der Realisierung, fünf davon in Deutschland. Mit Drücken bis 700 bar werden vornehmlich Pkw betankt, während sich Lkw mit Drücken bis 350 bar betanken lassen. Für solche Betankungen bis 350 bar betreibt die H2 Mobility zurzeit 66 Tankstellen, wovon 14 auf Deutschland entfallen. Weitere 73 Tankstellen realisiert H2 Mobility in naher Zukunft in Europa, wobei 28 Deutschland betreffen (Stand August 2023).

Eichrechtliche Anforderungen an Wasserstoff-Tankstellen

Auch Wasserstoff-Tankstellen bzw. deren Zapfsäulen müssen für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr den Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) genügen. Sie sind bislang national geregelt. Gemäß §9 MessEV wird vermutet, dass ein Verfahren zur Bewertung ihrer Konformität mit den Anforderungen geeignet ist, sofern der Hersteller für die in den Verkehr zu bringende Zapfsäule das Konformitätsbewertungsverfahren aus der Kombination der Module B und D oder B und F oder G gemäß der Anlage 4 der MessEV auswählt. Hinsichtlich der Genauigkeit stellte der Regelmittlungsausschuss (REA) im Mai 2022 fest, dass in den Verkehr zu bringende Zapfsäulen ab dem 1. Januar

2023 mindestens der Genauigkeitsklasse 2 genügen müssen. Die Fehlergrenzen der Genauigkeitsklasse 2 betragen zwei Prozent. Zapfsäulen der Genauigkeitsklasse 4 dürfen weiterhin verwendet werden, wenn sie bis Ende 2022 in den Verkehr gebracht wurden. Die Fehlergrenzen dieser Genauigkeitsklasse betragen vier Prozent. Bezüglich der Verkehrsfehlergrenzen stellt der REA klar, dass diese für die Genauigkeitsklasse 1,5 zwei Prozent, für die Genauigkeitsklasse 2 drei Prozent und für die Genauigkeitsklasse 4 sogar fünf Prozent betragen. Diese Festlegung entspricht der OIML R 139-1 „Compressed gaseous fuel measuring systems for vehicles. Part 1: Metrological and technical requirements“, Tabelle 1. Zur besseren Übersicht sind die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Zapfsäulen sowie deren Verwendung in Tabelle 1 zusammengefasst dargestellt.

Metrologische Prüfung

Zapfsäulen zur Abgabe von Wasserstoff werden im Rahmen ihres Verfahrens zur Konformitätsbewertung und im Rahmen ihrer Eichung einer metrologischen Prüfung unterzogen. Das Ziel besteht darin nachzuweisen, dass die betreffenden Zapfsäulen die messtechnischen Anforderungen, wie sie in der Tabelle 1 zusammengefasst sind, erfüllen. Dazu eignen sich Prüfeinrichtungen, die sich in zwei Wirkweisen unterscheiden:

Seit diesem Jahr verfügt das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) über ein eigenes „Referenzmesssystem“ (RMS) zur Prüfung von Zapfsäulen während der Betankung eines Fahrzeugs mit Wasserstoff. Das Messsystem besteht aus einem Durchflussmessgerät und einer elektronischen Einheit zur Auswertung der erhobenen Messdaten. Es ist mit einer eigenen Zapfpistole ausgerüstet. Für die Prüfung einer Zapfsäule wird das RMS mit dem Abgabeschlauch der Zapfsäule verbun-

den, sodass die von der Zapfsäule abgegebene Menge Wasserstoff vom Durchflussmessgerät des RMS erfasst und von dort an das Fahrzeug weitergeleitet wird. Das RMS ist so ausgeführt, dass es die notwendige Kommunikation via Infrarotschnittstelle zwischen dem zu betankenden Fahrzeug und der Zapfpistole nicht beeinflusst.



Referenzmesssystem (RMS), Foto Trigas FI GmbH

Somit findet die Prüfung einer Zapfsäule unter den realen Messbedingungen einer Betankung statt. Sie besteht darin, die relative Messabweichung zwischen der zu prüfenden Zapfsäule und dem RMS zu bestimmen. Dazu wird die jeweilige relative Messabweichung der abgegebenen Masse des Wasserstoffs bei dem kleinsten, dem mittleren und dem größten Durchfluss bestimmt. Liegen die ermittelten Werte beispielsweise für die Genauigkeitsklasse 2 innerhalb der Fehlergrenzen von $\pm$ zwei Prozent, so gilt die Prüfung als bestanden.

Im Gegensatz zum Referenzsystem ist für die Prüfung mit einem Gravimetrischen Messsystem kein Fahrzeug erforderlich. Bei einem Gravimetrischen Messsystem wird die von der zu prüfenden Zapfsäule abzugebende Menge Wasserstoff in einem Druckbehälter des Messsystems aufgefangen. Es findet also keine Durchflussmessung wie beim RMS statt. Die Masse der aufgefangenen Men-

Tabelle 1: Konformitätsbewertungsverfahren und die Anforderungen an die Genauigkeit von Zapfsäulen für die Abgabe von Wasserstoff

	Regeln und Erkenntnisse über Verfahren der Konformitätsbewertung	... zu den Verwendungspflichten
Verfahren zur Konformitätsbewertung (Anlage 4 MessEV)	Module B und D oder B und F oder G	
Genauigkeitsklassen (GK), Fehlergrenzen oder Eichfehlergrenzen (EFG) und Verkehrsfehlergrenzen (VG)	- ab 01.01.2023 gilt: mind. GK 2 $\rightarrow$ EFG = $\pm$ 2 %; - Zapfsäulen, die vor Ende 2022 in den Verkehr gebracht wurden dürfen der GK 4 entsprechen: GK 4 $\rightarrow$ EFG = $\pm$ 4 %	GK 1,5 $\rightarrow$ VG = $\pm$ 2 %; GK 2 $\rightarrow$ VG = $\pm$ 3 %; GK 4 $\rightarrow$ VG = $\pm$ 5 %

ge Wasserstoff wird nach der Befüllung des Behälters statisch mit einer Waage bestimmt.



Gravimetrisches Messsystem der Air Liquid Deutschland GmbH zur Prüfung von Zapfsäulen für die Abgabe von Wasserstoff

Diese Wirkweise entspricht der etablierten Prüfung einer Zapfsäule für die Abgabe von CNG („Compressed Natural Gas“). Weil die Entspannung des Behälters des Gravimetrischen Messsystems nur langsam stattfinden kann, dauert seine Entleerung bis zu fünf Stunden. Demzufolge dauert die vollständige Prüfung einer Zapfsäule über mehrere Tage an, was den Einsatz vor

Ort bei Eichungen deutlich einschränkt.

Der Vorteil dieses Messsystems ist, dass es sehr präzise und genaue Messungen ermöglicht. Dadurch eignet es sich besonders gut als Normal für die metrologische Rückführung des Referenzmesssystems. Zu diesem Zweck wird einfach eine Zapfsäule sowohl mit einem Gravimetrischen Messsystem als auch mit dem RMS geprüft, um schließlich die Messwerte der Messsysteme miteinander vergleichen zu können.

Mit der Tabelle 2 sind die Vor- und Nachteile des Referenzmesssystems (RMS) und des Gravimetrischen Messsystems als Normal zusammengefasst dargestellt.

Für einen wirtschaftlichen Prüfbetrieb überwiegen die Vorteile des RMS, da das RMS eine vollständige Prüfung einer Zapfsäule innerhalb weniger Stunden ermöglicht.

Metrologische Rückführung

Wie oben herausgestellt, eignet sich ein Gravimetrisches Messsystem besonders gut als Normal zur metrologischen Rückführung

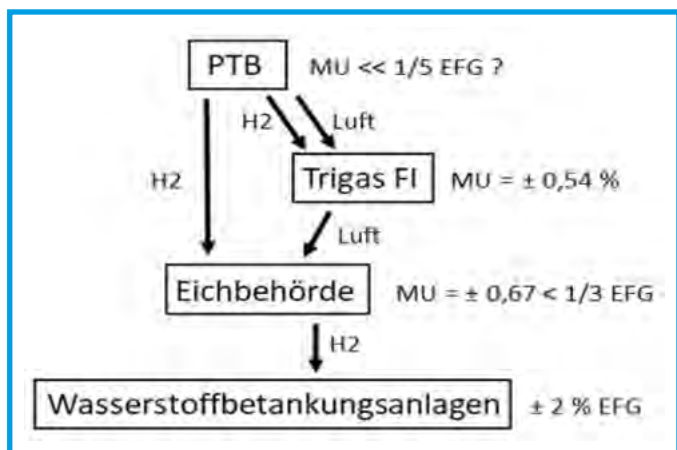
der Messwerte einer Zapfsäule als auch der Messwerte des Referenzmesssystems (RMS). Es existieren bereits mehrere Gravimetrische Messsysteme, die von verschiedenen Nationalen Metrologieinstituten oder privaten Unternehmen betrieben werden. Beispielhaft ist das Schweizerische Eidgenössische Institut für Metrologie METAS zu nennen oder das Unternehmen Air Liquide. Zurzeit entwickelt die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ein gravimetrisches Messsystem, das 2024 einsatzbereit sein soll.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen“ (GM-AR) gilt die Einhaltung einer vorgegebenen Fehlergrenze bezüglich

Tabelle 2: Vor- und Nachteile des „Referenzmesssystems“ (RMS) und des „Gravimetrischen Messsystems“

Messsystem	Vorteile	Nachteile
Referenzmesssystem (RMS)	- kurze Prüfzeit von 2 – 3 Stunden für eine Zapfsäule - einfacher Aufbau, leicht zu transportieren - Prüfung einer Zapfsäule unter realen Messbedingungen während der Betankung	- Vorkühlung des Messsystems mit Trockeneis auf -35 °C - häufige Vergleichsmessungen mit ortsfesten Gasprüfständen (Luft) zur Qualitätssicherung der Messwerte - aufwendige metrologische Rückführung des Messsystems - erhöhte Messunsicherheit ($k = 2$) $\leq 0,56 \%$ (noch akzeptabel)
Gravimetrisches Messsystem	- fundamentales Messsystem – direkter Vergleich der Messwerte der „Masse“, keine indirekte Messung über den Durchfluss, dadurch geringe Messunsicherheit ($k = 2$) $\leq 0,21 \%$ - einfache metrologische Rückführung des Messsystems	- hoher Zeitbedarf – langfristige Entspannung des Druckbehälters von bis zu 5 Stunden pro Messung, Prüfung einer Zapfsäule über mehrere Tage - Prüfung einer Zapfsäule bei geringeren Durchflüssen, keine realen Messbedingungen während einer Betankung - Betankung des Druckbehälters, zusätzliche Maßnahmen erforderlich - geräumiger Aufbau, Anhänger notwendig

einer festgestellten Messabweichung als erfüllt, wenn die erweiterte relative Messunsicherheit U ($k = 2$), die dem ermittelten Wert der Messabweichung anhaftet, ein Drittel des Betrags der vorgegebenen Fehlergrenze EFG nicht überschreitet: U ($k = 2$) $\leq 1/3$ EFG. Das bedeutet für die Prüfung einer Zapfsäule, die der Genauigkeitsklasse 2 genügt, dass die erweiterte relative Messunsicherheit U ($k = 2$) den Wert von 0,67 Prozent nicht überschreiten darf: $1/3$ von 2 % (EFG) $\approx 0,67$ %.



Skizze eines metrologischen Rückführungsschemas

Wird die Prüfung einer Zapfsäule mit dem RMS durchgeführt, so bedeutet dies für die metrologische Rückführung der Messwerte des RMS, dass die erweiterte relative Messunsicherheit U_B ($k = 2$) des Gravimetrischen Messsystems als Bezugsnorm sogar ein Fünftel des Betrags der Fehlergrenze EFG nicht überschreiten darf: U_B ($k = 2$) $\leq 1/5$ EFG. Mit einer Fehlergrenze von $\pm$ zwei Prozent ergibt sich ein Wert für die Größe U_B ($k = 2$) von 0,4 Prozent.

Arbeitsausschuss „Wasserstoff“ der AGME

Im Sinn der Nationalen Wasserstoffstrategie betrifft das Medium Wasserstoff nicht nur Volumenmessanlagen im Rahmen der Mobilität, sondern auch Messgeräte zur Gasversorgung und weitere Messanlagen zum Beispiel im Bereich der chemischen Industrie. Um in diesen Zusammenhängen übergreifende Frage- und Aufgabenstellungen im Bereich Wasserstoff besser bündeln und gezielt behandeln zu können, wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) die Gründung des Arbeitsausschusses „Wasserstoff“ als eigenständiger Arbeitsausschuss beschlossen. Die erste, konstituierende Sitzung des Arbeitsausschusses fand am 20. und 21. Juni in den Räumen der Direktion des Mess- und Eichwesens in Hannover unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Ausschuss besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, wovon zehn Mitglieder acht Eichbehörden und zwei der PTB angehören. Zunächst ging es darum, ein einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und dem Umgang mit den bereits installierten Wasserstoff-Tankstellen zu vereinbaren. Vor dem Hintergrund des staatlichen Engagements der vergangenen Jahre haben die Hersteller, insbesondere H2 Mobility, zügig Tankstellen entwickelt und installiert, ohne dabei die eichrechtlichen Anforderungen vollends zu berücksichtigen. Diesen Anforderungen kommen die Hersteller nun nach, indem sie die bereits installierten Zapfsäulen umrüsten, austauschen oder sogar stilllegen. Da es sich bei den Tankstellen um eine neue und finanzintensive Technologie handelt, geschieht dies „zeitnah“ im Laufe der nächsten wenigen Jahre.

Dr. Jörg Riedel ■

BTE-Bundesvorstand beim Eichamt Rostock



Vom 7. bis 9. September tagte der BTE-Bundesvorstand in Rostock, um unter anderem über Themen wie die bevorstehende Einkommensrunde zu diskutieren und den 2024 anstehenden Gewerkschaftstag mit dem 70. Geburtstag des BTE zu organisieren. Auch eine Besichtigung der Tagungsstätte, die Dienststelle der Eichdirektion Nord, durfte nicht fehlen. Dienststellenleiter Henrik Heye informierte über die Geschichte des Gebäudes und die Besonderheiten dieses Eichamtes.

LF ■

Wägersraum zur Prüfung bis 50-Kilogramm-Normalgewichte

Dienststellenleiter Henrik Heye (unten Mitte)



Glasnegativ überliefert Elias Holls „Fass-Eiche“

Das Gebäude wurde anno 1613 erbaut und 1929 abgebrochen. Das Eichamt Augsburg hat 750 Jahre Tradition.

Im Februar 2023 wurde der 450. Geburtstag von Elias Holl in seinem bekanntesten Bauwerk, dem Augsburger Rathaus mit dem Goldenen Saal, gefeiert – sein Hauptwerk im Stil der Spätrenaissance, welches im Rahmen seines Stadterneuerungsprogramms in der damaligen Reichsstadt Augsburg zwischen 1615 und 1620 entstand und durch seine Höhe auch die Aufstockung des benachbarten Perlachturms durch ihn erforderlich machte. In der damaligen Zeit hatte das Rathaus eine bedeutende Rolle, war doch Augsburg eine wichtige Finanz- und Handelsstadt, und stand für den Stolz und das Selbstbewusstsein der Stadt. Das Rathaus war mit 57 Metern Höhe bis 1917 das höchste Profangebäude Deutschlands. Hier sind auch heute noch vier alte unterschiedliche Längenmaße angebracht (Ellen), unter anderen für Holz und Leinen.

In der Holl-Ausstellung im Augsburger Maximilianmuseum werden aber auch Bauten des Stadtwerkmeisters in Erinnerung gebracht, die längst verschwunden sind. Holls Bauwerke prägten weite Teile der historischen Altstadt Augsburgs. Das reichsstädtische Siegelhaus wurde 1809 abgebrochen. Es würde auf der Maximilianstraße zwischen Herkulesbrunnen und St. Ulrich-Kirchen stehen. Das Bäckerhaus mit prachtvoller Fassade brannte 1944 im Bombenkrieg aus. Es stand am Perlachberg gegenüber dem Perlachturm.



Das historische Glasnegativ zeigt in der Bildmitte das 1613 von Elias Holl erbaute, 1929 abgebrochene Eichgebäude.

Foto: Stadtarchiv Augsburg

Nicht so einfach in Augsburg zu verorten ist das 1929 abgebrochene Eichgebäude Am Schwall. Es war ein städtischer Zweckbau wie die Wassertürme und die Gießhalle am Katzenstadel, die es noch gibt. Elias Holl hatte im Alter von 40 Jahren das stattliche Gebäude 1613 vor allem zum Eichen von Weinfässern errichtet. Daher wurde es „Fass-Eiche“, in der Kurzform „Eicht“

genannt. Das Wasser des Schwalllechs wurde zum Eichen benötigt. Die Fass-Eiche war mit Fuhrwerken auf kurzem Weg über den Predigerberg von der Maximilianstraße aus erreichbar. Dort stand das Siegelhaus (Steueramt). Daran schlossen sich städtische Weinlager an. Sie waren der Handelsplatz für Wein.



Das Eichamt am Schwalllech auf einer Postkarte von 1905. Im Hintergrund ist das Kirchlein des St.-Ursula-Klosters erkennbar.

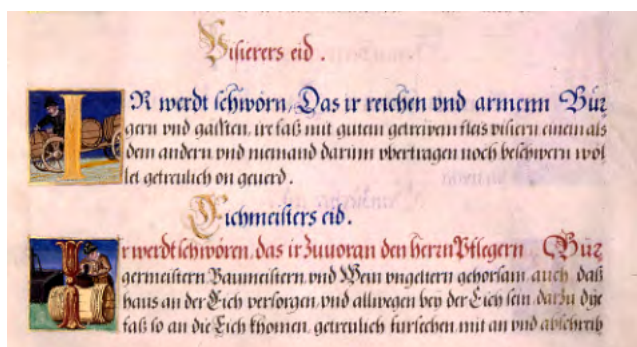
Foto: Sammlung Häußler

Die Holl'sche „Eicht“ war langlebig: Sie diente 315 Jahre als Eichamt. Das Gebäude ist auf Fotos und auf Postkarten überliefert. Das Stadtarchiv Augsburg verwahrt die stimmungsvollste Originalaufnahme: ein großformatiges Glasnegativ. Aufgrund chemischer Veränderungen der fotografischen Schicht ergibt das Schwarzweißnegativ im Scanner ein nostalgisch erscheinendes digitales Farbbild.

Mit dieser Aufnahme ist der Standort des Eichgebäudes allerdings kaum mehr zu bestimmen. Allzu viel ist in diesem Bereich abgebrochen oder durch Bomben zerstört. Bilder aus anderen Blickwinkeln, wie eine Bildpostkarte von 1905 mit der Aufschrift „Am Schwall“, helfen, das Eichgebäude mit Uhrtürmchen zu verorten: Es stand bis 1929 südlich des Klosters St. Ursula.

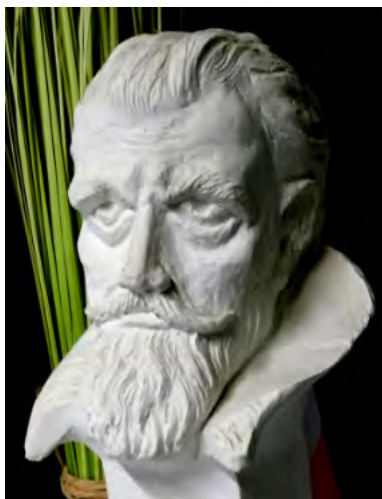
Gegenüber der „Eiche“ befand sich die Freibank (1944 zerstört). Dazwischen verblieb eine schmale Durchfahrt für den Fahrzeugverkehr zwischen dem Predigerberg und der Forsterstraße. Wegen dieser Engstelle wurde der Abbruch des Eichgebäudes bereits 1910 ins Auge gefasst. 1929 war er unumgänglich geworden. Mit dem Holl-Bau verschwand ein Gebäude, mit dem sich die Geschichte des Eichwesens in Augsburg verband.

Bereits im Stadtrechtsbuch von 1276 ist die Überwachung von Maß und Gewicht zum Schutz der Bürgerschaft festgelegt. Die Strafen für Betrüger waren dras-



Eidbuch von 1583: Diensteide des Visierers und des Eichmeisters.
Foto: Stadtarchiv Augsburg

tisch. „Findet man ein zweites Mal unrichtiges Gewicht in eines Mannes Gewalt, so ist ihm die Hand abzuschlagen“, heißt es 1276. Benutzte ein Wirt beim Ausschank falsche Maßgefäße, war beim zweiten Ertrapptwerden eine hohe Geldstrafe fällig, beim dritten Mal die rechte Hand.



Elias Holl im Rektorat der Elias-Holl-Grundschule.

Foto: Franz Häußler

Für die Kontrolle von Maß und Gewicht war bis ins 15. Jahrhundert der reichsstädtische Münzmeister zuständig. Ob Goldschmied oder Metzger: Sie durften nur vom Münzmeister geprüfte und gestempelte Gewichte benutzen. Es bestand Eichzwang. Für die Eichung von Großwaagen, Fässern, Getreide- und Längenmaßen waren spezielle Eichmeister zuständig. Aus dem Jahre 1424 ist die älteste Augsburger Eichordnung erhalten. Darin ist festgelegt, dass das Stadtwappen, der sogenannte Stadtpyr, das Prüfzeichen auf Maßen und Gewichten sei. Reichsstädtische Eichmeister mussten einen Amtseid ablegen. Der Wortlaut ist im Eidbuch von 1583 aufgezeichnet. Es wird im Stadtarchiv verwahrt.

Ein „Eichhaus“ erscheint erstmals 1447 in Steuerbüchern. 1558 wird von einem Neubau unterhalb des Perlachbergs berichtet. Im Jahr 1613 erhielt Elias Holl den Auftrag zum Bau einer „Fass-Eicht“ am Schwalllech. Der geräumige Bau war bis zum Abbruch 1929 Dienstsitz des Eichamtes. Obwohl das Gebäude unter Denkmalschutz stand, musste es dem Verkehr weichen. „Nun wird die verkehrsgefährdete Ecke Schnarrbrunnen-Am Schwall frei. Jeder Auto- und Radfahrer wird das Verschwinden dieses mitten im Wege stehen-

den Hindernisses begrüßen. Der Historiker wird es bedauern“, schrieb 1928 eine Augsburger Tageszeitung.

Nach dem Abbruch 1929 wanderte das Eichamt für dreißig Jahre durch Augsburg. Zuerst siedelte es in die Stadtmetzg um. Von 1930 bis 1941 war es im Stadtmarkt untergebracht, danach im Schlachthausgäßchen 6 neben der Stadtmetzgerei „in finsternen unzulänglichen Räumen“, wie damals unsere Kollegen monierten. 1960 wurde ein Gebäude des einstigen Artilleriedepots an der Gögginger Straße zum Eichamt umgebaut.



Dekoration im Eichamt Augsburg: historische Waage mit Eichgewicht.
Foto: Franz Häußler

Die vielfältigen Aufgaben von Eichämtern wuchsen mit der Technisierung immens. Erst als Ende der 1980er-Jahre auf dem Areal an der Gögginger Straße ein Strafjustizzentrum geplant wurde, kam auch die Planung für einen zeitgemäßen Neubau des Eichamtes an der Weddigenstraße 30 in Gang. Am 11. Mai 1994 wurde es eingeweiht. Heute ist das Eichamt Augsburg eines der über Bayern verteilten zwölf Eichämter des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht. Es setzt die 750-jährige Tradition des Eichwesens in Augsburg fort.

Franz Häusler / Ronald Kraus ■

Monitoring von Messdaten zur Prüfung von Temperaturmessketten

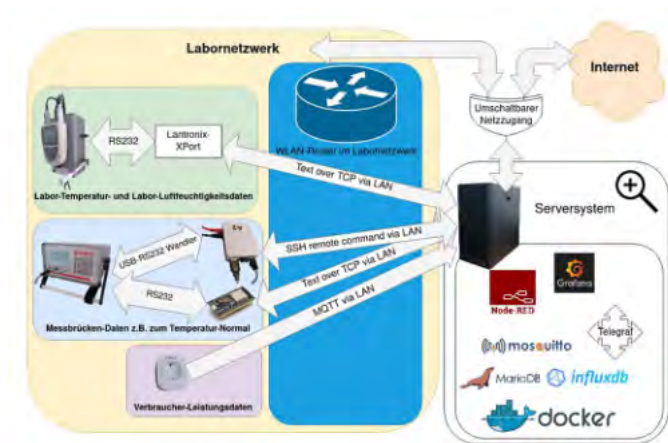
Wie schon in den vergangenen Jahren, hat die Hessische Eichdirektion mal wieder eine erfolgreiche Projektarbeit mit angehenden Technikern umgesetzt.



Angehende Techniker der HEMS mit dem Projektbetreuer und dem Abteilungsleiter der Abteilung II der HED
v.l.n.r.: Jakob Schnellbächer, Emanuel Nunez-Speiser, Mike-Leon Lange, Dennis Ackermann, Jürgen Hielscher

Die Grundstruktur der Messdatenerfassung ...

Durch die letzte Projektarbeit mit der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (HEMS) wurde eine Grundlage für die moderne Messdatenerfassung gelegt. Durch dieses Projekt lassen sich Messdaten von im Labornetz befindlichen Messgeräten auslesen und in eine Zeitreihendatenbank schreiben. Diese Grundstruktur wurde durch die diesjährige Projektarbeit erweitert.



Die bisherige Kommunikation zwischen den verschiedenen Teilkomponenten/-systemen im Labornetzwerk

... zur Prüfung von Temperaturmessketten

In der Hessischen Eichdirektion werden Temperaturmessketten eichamtlich vorgeprüft. Diese Temperaturmessketten werden in Lagertanks verwendet, um die mittlere Temperatur über das gesamte Volumen der Lagertanks zu bestimmen. Dadurch kann das Volumen bei der Referenztemperatur von 15 °C berechnet werden.

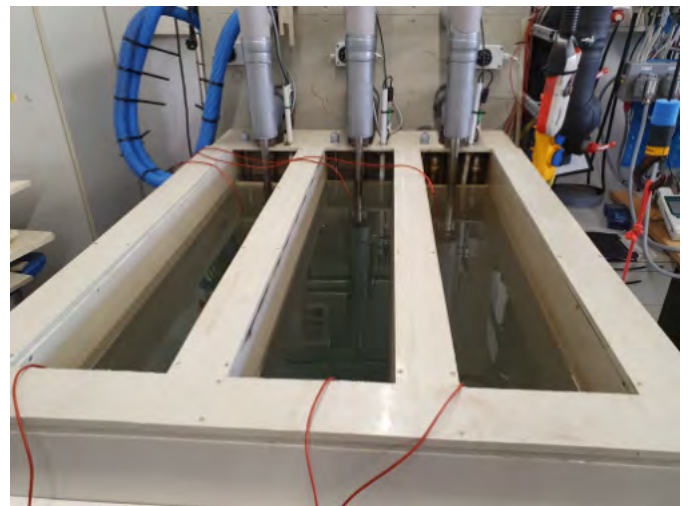
Die Temperaturmessketten werden an drei Tempe-

raturprüfungspunkten kalibriert. Die Prüfeinrichtung besteht aus drei mit Flüssigkeiten gefüllten Thermostaten, die mithilfe von Temperaturreglern auf die Soll-Temperatur gekühlt bzw. geheizt werden. Durch das große Flüssigkeitsvolumen, von circa 100 Litern pro



Eine aufgerollte Temperaturmesskette.

Thermostat dauert der Temperierungsprozess sehr lange und lässt sich bisher nur durch eine Sieben-Segment-Anzeige darstellen (jede Messstelle muss separat abgelesen werden). Da die Thermostate die Temperaturen konstant halten müssen, ist es sehr aufwendig und zeitintensiv, die Schwankungen im Thermostat zu beurteilen, um die Temperaturmesskette zu prüfen.



Prüfeinrichtung zum Prüfen von Temperaturmessketten.

Digitalisierung der Messdatenerfassung

Durch das Problem der Schwankungen an den Thermostaten wurde ein Lösungskonzept von den angehenden Technikern der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule zur Überwachung der Messkettenbäder erstellt. Siehe Bild 1.

Umsetzung

Das Temperaturanzeigergerät besitzt eine Sieben-Segment-Anzeige und sechs angeschlossene PT100-Temperaturfühler (pro Thermostat zwei Fühler). Durch die digitale Schnittstelle im Anzeigergerät werden die Messdaten per LAN in das Labornetzwerk geliefert.



Bild1: Konzept der Messkettenüberwachung



Monitoring der Badtemperaturen durch die Web-Anwendung Grafana

Durch die bestehende Infrastruktur des letzten HEMS-Projektes können die Messdaten einfach eingepflegt werden. Die Messdaten werden über MQTT-Broker eingesammelt und mit dem Datentransferagenten „Telegraf“ aufbereitet. Anschließend werden diese in die Zeitreihendatenbank der InfluxDB gespeichert. Zur Darstellung der Zeitdiagramme und Messdaten dient die Monitoring-Software „Grafana“ als Web-Anwendung (siehe Erläuterungen im Kasten).

Darstellung und Auswertung der Messdaten von den einzelnen Thermostaten

Die einzelnen Temperaturen werden durch Zeit-Temperatur-Kennlinien dargestellt, farblich getrennt und zusätzlich mit einem Temperaturverlaufstrend (grün: Prüfbadtemperatur erreicht) abgebildet.

Fazit

Durch diese erfolgreiche Projektarbeit mit den Technikern der HEMS wurde mal wieder ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung „Automatisierung von Prüfabläufen“ geschaffen. Dank dieser Umsetzung lässt sich nun aufgrund der Badtemperaturen der einzelnen Thermostate „auf einen Blick“ beurteilen, ob diese die Soll-Temperaturen erreicht haben und gleichzeitig konstant auf Temperatur stehen.

Die Überwachungsdaten der einzelnen Thermostate lassen sich nun von jedem Computer, der sich im Labornetz befindet, abrufen. Dadurch ist es nicht mehr nötig, vor Ort im Prüflabor die Badtemperaturen abzulesen und aufwendig zu beurteilen.

Durch das Wegfallen dieses Prozesses hat der Prüfer Zeit eingespart und Kapazitäten frei, die er für andere Aufgaben nutzen kann.

Dennis Ackermann ■

Widerstandstemperaturfühler mit Pt100-Sensoren sind Temperaturfühler, die auf der Widerstandsänderung von Platin unter Temperatureinfluss basieren.

Ein **Local Area Network**, zu Deutsch lokales oder örtliches Netzwerk, kurz LAN, ist ein Rechnernetz, das zum Beispiel in Heimnetzen oder Unternehmen eingesetzt wird.

MQTT (Message Queuing Telemetry Transport) ist ein Nachrichtenprotokoll für eingeschränkte Netzwerke mit geringer Bandbreite. MQTT funktioniert nach dem Publisher-/Subscriber-Prinzip und wird über einen zentralen Broker (Vermittler) betrieben. Das bedeutet, dass Sender und Empfänger keine direkte Verbindung haben. Die Datenquellen melden ihre Daten über einen Publisher (Herausgeber) und alle Empfänger mit Interesse an gewissen Nachrichten bekommen die Daten zugestellt, da sie sich als Subscriber (Teilnehmer) angemeldet haben.

Telegraf ist ein Plug-in-gestützter Server-Agent, mit dem Kennzahlen, Ereignisse und Protokolle erfasst und protokolliert werden können.

InfluxDB ist ein Open-Source-Datenbankmanagementsystem (Software, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen werden kann) speziell für Zeitreihen. Es wird von der Firma InfluxData entwickelt und vertrieben.

Grafana ist ebenso eine Open-Source-Software, mit der sich plattformübergreifend Metriken und Daten aus Anwendungen analysieren lassen. Dabei verbindet sich Grafana mit einer Vielzahl von Datenquellen wie unter anderem InfluxDB. Grafana wird zur Überwachung der IT-Infrastruktur und Protokollanalysen verwendet. Es dient hauptsächlich zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz. Dashboards vereinfachen die Verfolgung von Benutzern und Ereignissen, da sie die Erfassung, Verwaltung und Anzeige von Daten automatisieren. Dadurch kommt die Software für die Visualisierung von Messdaten und Monitoring-Aufgaben zum Einsatz.

Was würde Künstliche Intelligenz von einer Gewerkschaft erwarten

Künstliche Intelligenz oder kurz KI genannt kann helfen, Aufgaben zu übernehmen, für die man entweder keine Zeit (oder Lust) hat oder für die man vielleicht auch einfach ohne Fachwissen nicht in der Lage wäre, diese zu erledigen.

Prinzipiell ist an der Nutzung von Chat GPT und Co. nichts auszusetzen. Wenn man ganz bewusst mit dem Tool umgeht, Regeln einhält und die eigenen Erwartungen so formuliert, dass der Chatbot sie auch verstehen kann.

Über die Möglichkeiten berichteten wir bereits in der letzten Ausgabe.

Wenn also KI's zunehmend Arbeiten übernehmen und Arbeiter(innen) ersetzen, werden diese Systeme dann selber zu Arbeitenden? Wer unterstützt und schützt diese zum Beispiel bei Arbeitszeitüberschreitungen? KI's laufen rund um die Uhr, quasi neudeutsch 24/7. Brauchen KI's also vielleicht auch die Vertretung einer Gewerkschaft?

Gewerkschaften leiden schon seit Jahren an schwindenden Mitgliederzahlen, durch die Aufnahme von KI's könnte sich das bessern. Auch wir vom BTE müssen zukunftsgerichtet denken. Daher haben wir gefragt, für

welche Themen interessiert „man“ sich eigentlich? Und unter „man“ verstehen wir jetzt Menschen und Künstliche Intelligenz (als zukünftige Gewerkschaftler). Wobei noch zu klären wäre, wo wir KI's geschlechtlich betrachtet einordnen, dazu vielleicht in der nächsten Ausgabe.

Hier einige interessante Ergebnisse:

Für welche Themen interessieren sich **männliche** Personen **zwischen 30 und 45 Jahren im öffentlichen Dienst?**

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst, digitale Transformation im Behördenwesen, Führungskompetenzen, Arbeits- und Tarifrecht, effektive Kommunikation in der Verwaltung, politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst.

Für welche Themen interessieren sich **weibliche** Personen **zwischen 30 und 45 Jahren im öffentlichen Dienst?**

Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fortbildungsmöglichkeiten und Karriereentwicklung, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsfragen.

Für welche Themen interessieren sich **männliche** Personen **zwischen 45 und 65 Jahren im öffentlichen Dienst?**

Wäge-Broschüre aktualisiert

Um auf aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen von Rechtsgrundlagen zu reagieren, wird die Wäge-Broschüre regelmäßig überarbeitet. Insbesondere wurden nun im REA-Dokument der Punkt „Kombiniertes Wägen“ ergänzt und der Beschluss zum selbigen Thema eingefügt. Weitere vorgenommene Änderungen sind der Auflistung in der Broschüre zu entnehmen. QR-Code scannen zum Ansehen der „Wäge-Broschüre“ Ausgabe 2023.



Impressum / Fotonachweis

Herausgeber: Bundesvorstand BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im dbb beamtenbund und tarifunion,

Beethovenstraße 44, 86438 Kissing, E-Mail: bte@bte.dbb.de, Internet: www.bte.dbb.de

Redaktion: Lars Forche (verantwortlich), Ronald Kraus, Klaus Pankow, Dirk Franke, Ewald Schmidt

BTE-Redaktion, Auf der Höhe 4, 50354 Hürth, Tel. (0221) 59778-10149, Tel. (0174) 9163196, E-Mail: redaktion@bte.dbb.de

Anzeigen: redaktion@bte.dbb.de – Anzeigentarif Nr. 18 vom 1. Januar 2022

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. Februar, 15. August. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich. Satz: BTE Bund. Druckauflage: 2.000

Die mit Namen gezeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Druck, Versand und Rechnungslegung: Druckhaus Harms e.K., GemeindebriefDruckerei, Eichenring 15a, 29393 Groß Oesingen,

info@GemeindebriefDruckerei.de

Ansprechpartner: Martin Harms, Tel. (05838) 99 08 99

Fotonachweis ©: Titelseite Lars Forche (LF); Seite 6+8 Deutsche Akademie für Metrologie (DAM); Seite 8 bis 11 Lars Forche; Seite 12 Dirks Bekannte; Seite 14 Ronald Kraus; Seite 15 Rigobert Biehl; Seite 16+17 Landesamt Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP); Seite 18 Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB); Seite 37 Friedhelm Windmüller; Seite 38 Spalte 1 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Spalte 2 H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG; Seite 39 Trigas FI GmbH; Seite 40 Air Liquid Deutschland GmbH; Seite 41 Lars Forche; Seite 42 Spalte 1 Stadtarchiv Augsburg, Spalte 2 Sammlung Häusler; Seite 43 Spalte 1 Stadtarchiv Augsburg, Spalte 2 Franz Häusler; Seite 44+45 Dennis Ackermann; Seite 48+49 Karl Burger; Seite 50–52 Lars Forche.

Tarifverhandlungen und Arbeitsbedingungen, Erfahrungsaustausch im Tätigkeitsbereich, Strategische Planung und Organisationsentwicklung, Krisenmanagement, Personalmanagement im fortgeschrittenen Alter, Veränderungen im Arbeitsrecht, Pensionierungsvorbereitung und -beratung sowie politische Entwicklungen mit Einfluss auf den öffentlichen Dienst.

Für welche Themen interessieren sich **weibliche** Personen **zwischen 45 und 65 Jahren im öffentlichen Dienst?**

Gewerkschaftliche Vertretung und Mitbestimmung, Arbeitsbedingungen und -belastungen in höherem Alter, Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fortbildungsmöglichkeiten und Karriereentwicklung sowie Renten- und Altersvorsorge.

Für welche Themen interessieren sich Personen **zwischen 65 und 80 Jahren, die früher im öffentlichen Dienst tätig waren?**

Renten- und Altersvorsorge, ehrenamtliche Tätigkeiten im Ruhestand, Gesundheit im Alter, Erfahrungsaustausch und Mentoring, Veränderungen im öffentlichen Dienst, politische Entwicklungen mit Einfluss auf den

Ruhestand, Freizeitgestaltung und Reisen sowie die Förderung intergenerationaler Zusammenarbeit.

Warum sollte man sich in der Gewerkschaft engagieren?

Um gemeinsame Interessen zu vertreten, Arbeitsbedingungen zu verbessern, faire Löhne und Renten zu sichern, Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, soziale Sicherheit zu gewährleisten, den Austausch mit Gleichgesinnten zu fördern und gemeinsam mit anderen Experten die Zukunft des Eichwesens mitzugestalten.

Wie gesagt, das sind Antworten eines „Computers“. Man könnte meinen, sicher nahe dran, aber wissen tun wir es nicht.

Daher unser Aufruf an die menschlichen Wesen unter uns: Was interessiert Euch tatsächlich? Welche Themen sollte der BTE behandeln? Was erwartet Ihr von einer Gewerkschaft, insbesondere vom BTE? Was müssten wir noch mehr bieten, damit Ihr Mitglied im BTE werdet?

Schreibt uns Eure Anregungen, Wünsche, Ideen oder Kritik an: redaktion@bte.dbb.de.

Lars Forche ■

Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur BBBank wechseln



Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.

Was macht eigentlich Karl Burger?

Interview mit Karl Burger, ehemaliger Vorsitzender des BTE Rheinland-Pfalz und früherer Leiter des Eichamtes Kaiserslautern bzw. Leiter der Abteilung Süd beim LME Rheinland-Pfalz

Lieber Karl, wir kennen uns nun schon einige Jahre, besonders die Begegnungen im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit unserer Eichverwaltungen oder zahlreicher BTE-Veranstaltungen sind mir in guter Erinnerung. Seit Deinem Abschied von der Mess- und Eichverwaltung Rheinland-Pfalz hatten wir kaum noch Kontakt miteinander. Mit diesem Interview möchte ich den Kontakt wieder etwas beleben.

Lieber Klaus, vielen Dank für die Anfrage eines Interviews mit dem BTE-Magazin. Gerne komme ich diesem Anliegen nach, denn bei der Erstellung des BTE-Magazins war ich als Mitstreiter von Anfang an dabei. Dieses hoch angesehene Magazin findet nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bei den Institutionen und Firmen des Mess- und Eichwesens große Anerkennung.

Wer oder was hat Dein Interesse am Eichwesen geweckt?

Am Ende des Studiums war ich auf der Suche nach einem interessanten Arbeitsplatz. Am Schwarzen Brett der Fachhochschule sah ich einen Aushang der Eichverwaltung Rheinland-Pfalz, in dem Anwärter für den gehobenen eichtechnischen Dienst gesucht werden. Ein Vorstellungsgespräch beim Eichamt Kaiserslautern weckte mein Interesse, sodass ich mich zu einer Bewerbung entschloss.

Würdest Du bitte deinen Werdegang kurz skizzieren?

Am 1. Februar 1973 trat ich meine Stelle als Eichinspektor-Anwärter bei der Eichbehörde Rheinland-Pfalz an. Ausbildungsort war das Eichamt Kaiserslautern. Leider musste ich die Ausbildung unterbrechen, da ich vom 1. April 1973 bis 30. Juni 1974 meinen Grundwehrdienst ableisten musste. Nach der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit besuchte ich ab Januar 1976 die Eichschule in München und wurde nach erfolgreichem Abschluss in das Beamtenverhältnis übernommen.

Mein Dienort war stets das Eichamt Kaiserslautern. Nach einer kurzen Abordnung zum Eichamt Trier wurde ich im Dezember 1992 zum Leiter des Eichamtes Kaiserslautern bestellt. Dieses Amt begleitete ich bis zu meiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 2012.

Wie kamst Du zur BTE-Gewerkschaft?

Es war eine Selbstverständlichkeit, als junger Beamter dem Beispiel der Kollegen zu folgen und Mitglied im BTE zu werden. Der damalige Leiter des Eichamtes Kaiserslautern nahm mich mit auf die Tagungen des BTE Rheinland-Pfalz sowie des BTE Bund, wo ich viele Kollegen kennen und die Solidarität untereinander schätzen lernte. So wurde auch ich Mitglied im BTE.

Da sich die Kollegen offensichtlich von Dir gut vertreten fühlten, wählten sie Dich zum Vorsitzenden. Du folgtest auf Walter Bermel. Das waren große Fußstapfen, die Dein Vorgänger hinterließ!

Nach einer Zwischenperiode als Vorsitzender des BTE Rheinland-Pfalz durch den Kollegen Gerhard Thielen wurde ich zum Vorsitzenden gewählt. Es folgten über 20 Jahre gewerkschaftliche Arbeit, bei der ich Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet kennenlernen durfte und mit ihnen einen regen Austausch führte. Mit meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst übernahm nun der Kollege Rigobert Biehl das Amt des BTE-Landesvorsitzenden. Zugleich setzt er sich als Stellvertreter Bundesvorsitzender des BTE auch hier für die Belange und Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein.



BTE-Gewerkschaftstag 2018 im dbb-Forum Siebengebirge

An welche Begegnungen oder Ereignisse hast Du Dir positive Erinnerungen bewahrt?

Es sind Erinnerungen an die vielen schönen Aktivitäten während meiner Amtszeit. Die Verbandstage waren neben der gewerkschaftlichen Arbeit auch gesellschaftliche Ereignisse. So richtete der BTE die Feierlichkeiten zur 50-Jahr-Feier der Eichbehörde Rheinland-Pfalz aus. Neben den Bediensteten aus Rheinland-Pfalz und den Kolleg(inn)en aus den Bundesländern konnten wir zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft begrüßen. Auf Bundesebene waren die Tagungen in Königswinter stets eine Bereicherung meiner Arbeit.

Der Festakt „50 Jahre BTE Bund“ bleibt ebenso in Er-

innerung wie die Vorstandssitzungen in den verschiedenen Bundesländern oder die Teilnahme an der Anhörung zur Änderung der Novelle des Eichgesetzes im Wirtschaftsministerium in Berlin.

Was hat Dich andererseits geärgert bzw. enttäuscht?

Enttäuscht bin ich über die mangelnde Bereitschaft der neuen Kolleginnen und Kollegen, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Auch wenn der BTE eine kleine Gewerkschaft innerhalb des Beamtenbundes ist, so wird seine Kompetenz stets anerkannt und respektiert. Nur durch die Solidarität aller Bediensteten können Erfolge erzielt werden.

War das Ende des aktiven Dienstes eher eine Erleichterung oder lediglich eine Herausforderung der anderen Art?

39 Jahre in den Diensten der Eichverwaltung haben mich geprägt und meinen Lebenswandel mitgestaltet. Den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand habe ich zu diesem Zeitpunkt bewusst gewählt, auch in der Kenntnis, dass die Nachfolger ihren Job mit voller Überzeugung ausüben werden. Der Ruhestand bietet mir die Möglichkeit, neue Herausforderungen anzunehmen.

Wie würdest Du Dein Engagement im Eichwesen und im BTE im Rückblick beurteilen?

Es waren für mich erfahrungsreiche Zeiten. Der Gedankenaustausch mit den Kolleg(inn)en hat meine Lebenseinstellung entscheidend beeinflusst. Ich möchte diese Erfahrungen nicht missen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mich im Laufe meiner Tätigkeit im Eichwesen und im BTE begleitet und unterstützt haben.

Du hast mich wissen lassen, dass Du weiter umtrie-



Über den Dächern von Paris – Champagner

big und mit Tatendrang Deinen Ruhestand ausfüllst. Was sind die nächsten Ziele?

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Turn- und Sportverein genieße ich die Freizeit mit meiner Frau. Wir sind in einer Reisegruppe engagiert und unternehmen einmal monatlich Städtetouren in der näheren Heimat und den angrenzenden Bundesländern. So lernen wir neue Gegenden kennen und erfahren viel über Land und Leute und deren Kultur. Ein wichtiges Kulturgut ist der Wein. Dieser wird auch bei unseren geselligen Treffen genossen, ganz im Sinne der Tradition unserer Feierabendrunde nach getaner Sitzungsarbeit.

Mein nächstes Ziel ist eine Flusskreuzfahrt auf der Seine, wo wir dann an unserem 50. Hochzeitstag in Paris, der Stadt der Liebe, einlaufen werden.

Ansonsten erfreuen wir uns an den kleinen Freuden, die uns der Alltag beschert, und genießen die Zeit.

Lieber Karl, ich bedanke mich herzlich für das Interview und wünsche Dir und Deiner Frau alles Gute.

Die Interviewfragen stellte Klaus Pankow. ■

26. bis 28. September 2024 – Merkt Euch das Datum!

Der erste nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergegründete Fachverband der technischen Eichbeamten war der „Bund der Landesverbände der technischen Eichbeamten“ (BLtE). Die Gründungsversammlung fand am 24. April 1954 in Frankfurt statt.

Im September nächsten Jahres begeht der BTE in Bad Soden-Salmünster (Hessen) seinen 70. Geburtstag. Mit allen Landesverbänden möchten wir dieses Ereignis im Rahmen einer Gewerkschaftstagung gebührend feiern und beweisen, dass der BTE alles andere als alt und inzwischen ein Verband „für alle“ ist. Hochrangige Gäste

aus Politik, Wissenschaft und dem Eichwesen werden geladen und ein attraktives Programm bieten.

Zudem stehen Neuwahlen an – eine gute Möglichkeit dem Bundesvorstand Euer Vertrauen auszusprechen oder konstruktive Kritik zu üben und somit die Weichen für die Zukunft zu stellen.



LF ■

Besuch beim nördlichsten Eichamt Deutschlands in Kiel

Anlässlich eines Kurzurlaubes und während der weltgrößten Segelsportveranstaltung, der „Kieler Woche“, besuchten Angelika und Lars Forche (BTE NRW) eine besondere Sehenswürdigkeit, die leider in Reiseführern nicht zu finden ist: die dortige Dienststelle der Eichdirektion Nord, gleichzeitig nördlichstes Eichamt der Bundesrepublik.

Die Eichdirektion Nord ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde von den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg errichtet. Am 1. Januar 2008 ist Mecklenburg-Vorpommern als weiteres Trägerland beigetreten. Die Eichdirektion Nord hat ihren Sitz in Kiel und unterhält weitere Dienststellen bzw. Außenstellen in Hamburg, Rostock, Neubrandenburg und Lübeck. Das Eichamt in der Düppelstraße in Kiel ist dabei zudem das am nördlichsten gelegene im Land.

Dienststellenleiter Dr. Henning Seidel und BTB-Kollege Sven Rönna sagten einem Besuch bei ihnen im Amt spontan zu und nahmen sich Zeit, den Gästen aus Nordrhein-Westfalen das Gebäude und dessen Geschichte näherzubringen.



Das schöne Gebäude in der Düppelstraße in Kiel



In der Eingangshalle sind noch die barocken Elemente sichtbar

Bis 1859 hatten die Magistrate und Senate der Städte des Herzogtums Schleswig das Eichwesen kommunal organisiert, indem sie Handwerker mit der Kontrolle beauftragt haben. Für Holstein und Lauenburg wurde nun in Kiel ein Haupteichamt eingerichtet.

Von Kiel aus wurden die kommunalen Eichämter überwacht, die meist von vereidigten Handwerkern wahrgenommen worden.

Die Aufnahme der praktischen Tätigkeit eines Haupteichamtes in Kiel im Oktober 1859 gilt als Gründungsdatum der heutigen Eichverwaltung in Schleswig-Holstein.

Nachdem Schleswig-Holstein 1867 preußische Provinz geworden war, gab es zunächst neben dem Haupteichamt Kiel 14 lokale Eichämter in Flensburg, Friedrichstadt, Hadersleben, Husum, Schleswig, Tondern, Altona, Heide, Itzehoe, Neustadt,

Rendsburg, Lauenburg, Mölln und Ratzeburg.

1868 wurde die „Maaß- und Gewichtsordnung“ des Norddeutschen Bundes (ab 1871 auch Reichsgesetz) übernommen. Die besonderen Eichanstalten der Magistrate für die Eichung von Längen- und Hohlmaßen wurden Anfang des Jahres 1868 aufgelöst. Damit wurde das Haupteichamt auch für die Kontrolle der Längen- und Hohlmaße zuständig. Weil die Stadt Kiel kein geeignetes Lokal bereitstellen konnte, musste das Haupteichamt zunächst provisorisch untergebracht werden. Das Provisorium bestand in wechselnd angemieteten Räumen, bis im April 1884 ein Amtsgebäude in der Falckstraße 4 bezogen werden konnte.

Erst 1905 gab es den ersten hauptamtlichen Eichinspektor. Am 1. April 1912 wurde das Eichwesen verstaatlicht. Das bedeutete das Ende der damals noch über 20 kommunalen Eichämter. Die Eichpflichten wurden zudem erheblich erweitert und die wiederholende Nacheichung eingeführt. Fünf Eichämter wurden eingerichtet. Am 1. April 1936 wurden aus der Verordnung über Maße und Gewichte ein Gesetz. Es hatte Bestand bis 1970.

Im Jahr 1910 war die Eichbehörde in einen extra für das Eichwesen vorgesehenen Neubau in der Düppelstraße 63 gezogen. In einem Zentralblatt der Bauverwaltung „zur Berechnung offener Erdkanäle“ (als Aushang im Eichamt Kiel) heißt es:

„Als das aus dem Jahre 1878 stammende alte Dienstgebäude des Königlichen Eichamtes in Kiel den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügte und sich zu einem Um- und Erweiterungsbau als völlig unzureichend erwies, wurde ein Neubau beschlossen, welcher wie bisher die Räume für die Eichungsinspektion mit denen des Eichamtes vereinigen, außerdem aber Dienstwohnungen für den Eichungsinspektor und den Eichamtsboten enthalten sollte.

Es wurde auf einem im Nordosten der Stadt an der Düppelstraße gelegenen, aus Privatbesitz vom Fiskus angekauften Grundstück von rund 1.130 Quadratmeter Größe in der Zeit vom 1. Juni 1909 bis zum 1. Oktober 1910 errichtet und besteht aus einem sieben Meter von der Straße entfernten dreigeschossigen Vordergebäude und einem nur ein Erdgeschoß enthaltenden hofseitigen Anbau nebst Querflügel.

Das durch eine mittlere Durchfahrt in zwei gleiche Teile geschiedene Erdgeschoß des Hauptgebäudes enthält außer der Botenwohnung Diensträume, deren Bestimmung, Anordnung und Verbindung mit den im Anbau gelegenen eichtechnischen Arbeitsräumen der



Der Hof des Eichamtes



Ausstellung einiger alter Messgeräte



Der Gewichteprüfraum



Praktisch: Gewichtsplomben aufbewahrt in alten Holzfässern

beigefügte Grundriß zeigt. Außer der Durchfahrt sind besondere Eingänge für die Diensträume der Eichungsinspektion, die das gesamte erste Obergeschoß einnehmen, sowie für die Wohnungen im Erdgeschoß und zweiten Obergeschoß angelegt. Als Eingang zu den Eichamtsräumen dient die Durchfahrt, die außerdem einen zweiten Zugang zur Botenwohnung enthält. Das ganze zweite Obergeschoß ist zur Wohnung des Eichungsinspektors ausgebaut, im Dachgeschoß liegen die Waschküche, eine Fremdenstube und drei Kam-

mern, von denen eine zur Aufbewahrung von Akten dient.

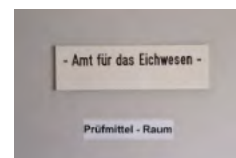
Unterkellert ist außer dem Vorderbau auch der größte Teil des Seitenflügels. Der Erdgeschoßfußboden liegt mit Ausnahme der mit dem Hof gleichhoch angeordneten Faßhalle durchweg ein Meter über Gelände. Die Geschoßhöhen betragen im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stockwerk des Vordergebäudes je 3,80 Meter, im Abortzwischenbau 2,70 Meter, im Anbau 4,30 Meter und im Faßraum 5,30 Meter.

Die Fundamente bestehen aus Beton zum Teil mit Eiseinlagen, das aufgehende Mauerwerk aus Ziegeln. Die in den Formen einfachen Barocks gehaltene Fassade, zu deren wichtigeren Architekturteilen Thüringer Muschelkalk verwendet wurde, hat über dem Granitsockel gelblichen Terranovaputz von verschiedener Flächenbehandlung erhalten. Die Hoffassaden sind in den Sockelflächen mit roten Handstrichsteinen verblendet und im übrigen mit hydraulischem Mörtel geputzt. Das Satteldach ist mit blaugrauen holländischen Pfannen gedeckt. Rinnen und Abfallrohre bestehen an der Straßenfront aus Kupfer, an den Hofseiten aus Zink. Die Anbauten haben Holzzementdächer erhalten. Die Decken des Vordergebäudes sind mit Ausnahme der tonnen- und kreuzgewölbten Flure aus Eisenbeton, die der Flügel aus Holzbalken ohne Einschub als Unterlage der Holzzementdächer hergestellt. Der innere Ausbau ist einfach gehalten."



Das Alter des Gebäudes kann man anhand der Lichtschalter erahnen.

Das Jahr 1918 war dann ein besonderes Jahr. Die Eichbeamten schlossen sich zur „Provinzgruppe des Bundes der technischen Staats-Eichbeamten“ gewerkschaftlich zusammen. 1933/34 musste sich dieser Verband, wie so viele andere auch, zwangsweise auflösen und gründete sich im Jahre 1949 als „Verband der technischen Eichbeamten Schleswig-Holstein“ neu.



Der Prüfmittel-Raum trägt noch die alte Amtsbezeichnung.

1936 wird der erste Dienstwagen beschafft – ein Diesel-Pkw „Adler Trumpf“ mit 1,2 Liter Hubraum und 36 PS.

1944 wird das Eichamtsgebäude in Kiel aufgrund des Zweiten Weltkriegs während eines Bombenangriffs stark beschädigt.

Nach der Gründung des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 1946 wird die Behörde als Sonderreferat dem Amt für Wirtschaft unterstellt.



In Schleswig-Holstein (SH) gründeten der Bund der Vermessungsbeamten (BDV SH) und der Bund der technischen Eichbeamten (BTE SH) am 23. April 1969 gemeinsam den Bund der technischen Beamten SH (BTB SH).

Das seit 1954 bestehende Landesamt für das Eichwesen wird zum 1. Februar 1968 ein dem Wirtschaftsministerium zugeordnetes „Amt für das Eichwesen“.

2004 gelang es zum ersten Mal in der Bundesrepublik, die Eichämter zweier Bundesländer in einer „rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts“ zu vereinen. Aus den bisher eigenständigen Eichämtern von Schleswig-Holstein und Hamburg entstand mit dem Jahresbeginn 2004 die „Eichdirektion Nord“. Der Hauptsitz ist weiter in Kiel in der Düppelstraße. Daran hat sich auch nichts geändert, als ebenfalls mit dem Jahresbeginn 2008 auch die Eichämter von Mecklenburg-Vorpommern mit in den Verbund der Eichdirektion Nord kamen.

Lars Forche ■

Angelika und Lars Forche (BTE NRW) dankten Dienststellenleiter Dr. Henning Seidel (rechts) und BTB-Kollege Sven Rönnau (links) für die interessante Führung durch das historische Gebäude.

Selbsttätige dynamische Fahrzeugwaagen

Auszug aus den Beschlüssen der 20. Sitzung des Regelermittlungsausschusses vom 14. Juni 2023 (öffentlicher Beschluss)

1. Im Regeldokument Teil I wird eine neue Nummer 2.18 „Selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen“ mit folgendem Inhalt eingefügt:

Begriffsbestimmung

Selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen sind selbsttätige Waagen mit einem Lastaufnehmer sowie Zu- und Abfahrstrecken, welche die Fahrzeugmasse, die Achslast und, soweit anwendbar, die Achsgruppenlast eines Straßenfahrzeugs während der Überfahrt über die Waage bestimmen.

Eine selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaage kann ausgeführt sein als eine Waage, die entweder die Fahrzeugmasse oder die Achslast/Achsgruppenlast bestimmt oder als Kombinationsgerät, das sowohl die Fahrzeugmasse als auch die Achslast/Achsgruppenlast bestimmt.

In jedem Fall sind Fahrzeugmasse und Achslast als unabhängige und eigenständige Messgrößen zu betrachten.“

Im Abschnitt Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten werden die Genauigkeitsanforderungen wie folgt angepasst:

Genauigkeitsanforderungen:

Zur Bestimmung der Fahrzeugmasse stehen für

selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen folgende Genauigkeitsklassen nach OIML R134, Tabelle 2 zur Verfügung:

Es sind grundsätzlich selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen mindestens einer Genauigkeitsklasse 0,5 nach OIML R134 zu verwenden.

Um die Tabellen zu sehen, den QR-Code aufrufen!



Ausnahme 1: Selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen einer Genauigkeitsklasse 1 nach OIML R134 zur Bestimmung der Fahrzeugmasse dürfen verwendet werden: ...

Ausnahme 2: Selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen einer Genauigkeitsklasse 2 nach OIML R134 dürfen verwendet werden:

– zur amtlichen Überwachung des Straßenverkehrs.

Zur Bestimmung der Achslast und Achsgruppenlast stehen für selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen folgende Genauigkeitsklassen in Anlehnung an OIML R134 Tabelle 3 zur Verfügung: ...

2. Bei Nr. 2.13 wird unter der Begriffsbestimmung ein Hinweis ergänzt, dass mit der Nr. 2.13 alle selbsttätigen Straßenfahrzeugwaagen erfasst sind, mit Ausnahme derer, die unter Nr. 2.18 fallen. ■



Waagenbau Dohmen GmbH
seit 1924

Fahrerselbstverwiegung

Maßgeschneiderte Lösungen für die Optimierung Ihrer Wägeprozesse
für Endkunden und Waagenbauer



- Personalentlastung
- Ablaufbeschleunigung

- Flexibilität
- Überladungskontrolle

Waagenbau Dohmen GmbH - Am Weiweg 6, 52146 Würselen - Tel.: 0049 (0)2405 - 471970
www.waagenbau-dohmen.de



Für alle Gewichtskontrollen.



K&E

www.ke-wiegetechnik.de

HAENNI

A Baumer Company

www.haenni-scales.com

Das Zuhause gegen Starkregen wappnen

Sieben Tipps der Debeka-Versicherung, um das eigene Hab und Gut rechtzeitig absichern – so hat es Wasser schwerer, ins Gebäude zu fließen.

Menschen in Deutschland müssen mit häufigerem Hochwasser rechnen. Davon sind nicht nur die bekannten Flutgebiete der großen Ströme betroffen. Plötzliche, starke Niederschläge stellen auch in flachen Gebieten ein Überschwemmungsrisiko dar. Jeder kann betroffen sein. Doch wie kann man sein Hab und Gut im Vorfeld schützen?

Tipp 1: Fenster, Türen und Wände abdichten

Über undichte Stellen am Haus kann Wasser eindringen. Türen und bodentiefe Fenster sollten druckwasserdicht sein, ebenso wie der Sockelbereich, hier auch Risse abdichten. Wenn mit Hochwasser im Haus zu rechnen ist: Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten besorgen und gegebenenfalls Fenster und Türen mit Silikon abdichten.



Viele Vorsichtsmaßnahmen helfen nur bis zu einem gewissen Grad. Wenn Straßen überflutet werden, kann es zu großen Schäden kommen. Foto: Debeka/AdobeStock

Tipp 2: Rückstauklappe

Die Kanalisation kann durch extreme Niederschläge überlastet werden. Dadurch kann das Wasser nicht schnell genug abfließen, staut sich auf und sucht sich andere Wege, manchmal in Gebäude. Hier bietet eine Rückstauklappe effektiven Schutz.

Tipp 3: Dachrinnen reinigen

Dachrinnen sollten regelmäßig gereinigt werden.

Sonst kann das Wasser nicht richtig abfließen. Und gestautes Wasser könnte sich Wege suchen, die das Gebäude schädigen. Das gilt auch für offene Abflüsse am Boden.

Tipp 4: Unwetter-Warnungen ernst nehmen

Wetterwarnungen sowie amtliche Meldungen von Behörden sollten ernst genommen werden. Generell ist es sinnvoll, den Wetterbericht zu verfolgen.

Tipp: Die Debeka Allgemeine Versicherung bietet ein Unwetter-Warnsystem an, das ihre Kunden in der Wohngebäudeversicherung auf Wunsch per SMS warnt – und nach einem Unwetter eine direkte Online-Schadensmeldung ermöglicht.

Tipp 5: Wertgegenstände und wichtige Dokumente sichern

Teure Elektronik, kostbare Möbel und andere Wertgegenstände wenn möglich frühzeitig in obere, hochwassergeschützte Räume bringen. Alle wichtigen Dokumente, zum Beispiel Zeugnisse, Urkunden, Verträge möglichst in einem Ordner sichern.

Tipp 6: Strom abschalten

Wenn Hochwasser droht das Haus zu fluten: rechtzeitig vorher den Strom abschalten und Stecker von Geräten ziehen. Achtung: Nicht in bereits geflutete Räume gehen, um den Strom abzustellen, denn Stromschläge sind eine tödliche Gefahr.

Tipp 7: Richtig versichern

Die Versicherung gegen Elementarschäden deckt neben dem Starkregen auch weitere Naturgefahren ab. Diese sind in der normalen Wohngebäude- und Hausratversicherung nicht alle berücksichtigt und müssen zusätzlich abgesichert werden. Hierzu zählen Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung oder Rückstau. Aber

auch Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbrüche sind dann mitversichert.

Mehr Informationen zur Wohngebäude- und Hausratversicherung unter www.debeka.de

AS-BPRG



Mobile Achslastwaage für Nutzfahrzeuge



**ZUGELASSEN FÜR
EICHPFLICHTIGE ANWENDUNGEN**



**BESONDERS GEEIGNET FÜR
POLIZEILICHE ÜBERWACHUNGEN**

VORTEIL

Das Überladen von Nutz-Fahrzeugen stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Um die jeweils zulässige Achslast und das Fahrzeuggesamtgewicht zu ermitteln, sind diese mobilen Wägesysteme unverzichtbar.



DYNAMISCH BIS 15 KM/H
(ZERTIFIZIERT BIS 5 KM/H)



MEHR INFORMATIONEN:

www.as-waegetechnik.de/AS-BPRG





**LP788™ LKW WAAGE FÜR DIE VERKEHRSÜBERWACHUNG
ZERTIFIZIERT NACH OIML R76**

**PERFEKTES DUO - MOBILE RADLASTWAAGEN
FÜR GEWICHTS- UND REIFENKONTROLLEN**

**LTR788™ WAAGE FÜR DEN SCHWERLASTVERKEHR -
ÜBERPRÜFUNG DER TRAGLAST VON ZWILLINGSREIFEN**



intercompcompany.com
+1 763 476 2531 Worldwide
+49 89 69387498 Deutschland
andres@intercompcompany.com